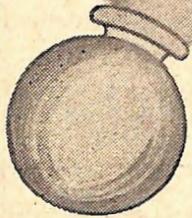


ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

# GENDARMERIE



7. Jahrgang  
Mai 1954

FOLGE

5

**Gendarmerie-  
Lawinensuchhund  
„Ajax“, der Held vom  
Dachstein**

Trotz eisiger Kälte im Einsatz, trotz orkanartiger Schneestürme auf Pfosten und trotz wundgelaufener Pfoten weiter suchend und helfend, das ist das Heldenlied von „Ajax“, dem Gendarmerie-Lawinensuchhund

Photo:  
Gend.-Major Anton Hättinger





DIE GROSSE  
österreichische  
VERSICHERUNGSANSTALT

**BUNDESLÄNDER  
VERSICHERUNG**

WIEN I. RENN GASSE 1 · TEL. U 25520

Alle Arten Lebens- und  
Elementarversicherungen,  
Kranken- und  
Sterbevorsorge

Landesamtsstellen in allen  
Bundeshauptstädten

## DAS MÖBELHAUS FÜR POLIZEI UND GENDARMERIE

Schlaf- und Wohnzimmermöbel  
Küchen-, Polster- und Einzelmöbel  
kaufen Sie gut und billig bei

Beamte der Exekutive erhalten  
gegen Vorlage dieses Inserates  
3% Sonderrabatt

# Möbel Sedelmayer

Verkauf  
und Ausstellung

Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 12 • Wien XVII, Hernalser Gürtel 47  
Telephon B 44053

Teilzahlungen bis 24 Monate • Provinzversand • Bombenscheine • Auf Verlangen Möbelkataloge gratis

AUS DEM INHALT: Seite 3: Dr. Josef Kimmel: Die Problematik der Begriffsbildung des Versuches — Seite 4: Karl Hofmair: Hilfsgerät zur Anfertigung von Fingerabdrücken — Seite 5: Dr. Ernst Mayr: Die Bergsteigertragödie am Dachstein — Seite 9: Dr. E. Neumaier: Ein Streitgespräch über Maibräuche — Seite 11: Anton Hattinger: Gendarmerie-Lawinensuchhunde am Dachstein — Seite 12: Fritz Krenn: Bei den Gendarmerie-Lawinensuchhunden auf der Gjaidalm — Seite 13: Hans Rodlauer: Eröffnung des Sesselliftes auf die Tauplitz — Seite 14: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — Seite 15: Karl Herbrich: Der Schlingensteller — Seite 16: Franz Hammerschmid: Nordafrika in 30 Tagen — Seite 18: Egon Wayda: Tirols Gendarmerie klärt den größten Schmuckdiebstahl seit vielen Jahren auf.

## Die Problematik der Begriffsbildung des Versuches

Von Gend.-General Dr. JOSEF KIMMEL, Gendarmeriezentralkommandant

Die Lehre vom Versuch ist eines der umstrittensten Probleme der Strafrechtswissenschaft. Dieses Problem hat schon Generationen von Juristen beschäftigt, aber noch keiner ist es gelungen, eine allgemein gültige Formel für den Versuch zu finden. Trotzdem verwendet der Gesetzgeber diesen Begriff immer wieder sowohl in verfassungsrechtlichen als auch in den strafrechtlichen Normen.

Bei der Untersuchung der Strafbarkeit des Versuches gilt es vor allem die Frage zu klären, ob der Versuch überhaupt strafbar ist und wenn, in welchem Stadium der Vorbereitung der Versuch strafbar wird. Daran anschließend wird die Frage zu untersuchen sein, wie die Abgrenzung des Versuches vom vollendeten Delikt und wie ein Rücktritt vom Versuch überhaupt erfolgen kann.

### 1. Frage

Ist der Versuch überhaupt strafbar?

Diese Frage, die auf den ersten Blick nicht begründet zu sein scheint, hat insofern volle Berechtigung, als im römischen und gemeinen Recht sowie im alten deutschen Recht der Versuch im allgemeinen nicht strafbar war. Das damalige Recht kannte nur das Prinzip der Erfolgshaftung ("Die Tat tötet den Mann"). Erst im spätrömischen Recht wurde eine Unterscheidung zwischen delicta privata und crimina publica getroffen und bei letzteren Verbrechen dem Richter weitgehende Ermessensfreiheit eingeräumt. Im Mittelalter hingegen wurde der Versuch als selbständiger Tatbestand unter Strafe gestellt. Interessant ist in diesem Zusammenhange, daß unser heutiger Versuchsbegriff im wesentlichen auf den im Jahre 1299 von Albertus Gandinus aufgestellten Versuchsbegriff zurückgeht.

### 2. Frage

In welchem Stadium der Vorbereitung wird der Versuch strafbar?

Die Beantwortung dieser Frage setzt die Kenntnis der für die Strafrechtswissenschaft grundlegenden objektiven und subjektiven Theorie voraus, daß heißt, je nachdem, ob das Strafrecht als ein Gefährdungs- oder Willensstrafrecht aufzufassen ist.

Nach der objektiven (Gefährdungs-) Theorie beginnt die Strafbarkeit des Versuches erst mit dem Beginn der Ausführung des Verbrechens, während nach der subjektiven (Willens-) Theorie schon dann, wenn in der Handlung ein strafgesetzwidriger Wille des Täters in einer erkennbaren Form zum Ausdruck kommt, von einem strafbaren Versuch gesprochen werden kann.

Das österreichische Strafrecht enthält im § 8 folgende Begriffsbestimmung des Versuches:

Zu einem Verbrechen ist nicht nötig, daß die Tat wirklich ausgeführt werde. Schon der Versuch einer Uebeltat ist das Verbrechen, sobald der Bösesinnte eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat; die Vollbringung des Verbrechens aber nur wegen Unvermögenheit, wegen Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses oder durch Zufall unterblieben ist.

Sowohl die subjektive als auch die objektive Theorie berufen sich auf diese Gesetzesstelle; die subjektive Theorie erblickt ihre Berechtigung im Worte "Bösesinnte", das heißt, auf den Hinweis der Gefährlichkeit des Täters, und die objektive Theorie in den Wörtern "eine zur wirklichen Ausübung führende Handlung unternommen hat", das heißt, in einer bestimmten Eigenschaft der Handlung selbst, die ihr unabhängig von den Absichten des Handelnden ihrer Natur nach zukommt.

Es ist daher die Frage der Abgrenzung des Versuches von der straflosen Vorbereitungshandlung von der Bejahung oder

Verneinung der subjektiven Theorie abhängig, nach der "alle Handlungen, die ihrem allgemeinen Charakter nach einen zuverlässigen Schluß auf die Ernstlichkeit und Entschiedenheit des Vorsatzes zur Ausführung eines bestimmten Verbrechens zulassen", als Versuchshandlungen zu qualifizieren sind. Die Vertreter der objektiven Theorie hingegen sprechen erst dann von einem strafbaren Versuch, wenn "die Handlung objektiv geeignet ist, um die vom Gesetz als Verbrechen erklärte Uebeltat in Zeit und Raum wenigstens annäherungsweise geschehen zu machen oder als wirkliche Tatsache ins Leben zu führen".

Der Oberste Gerichtshof, der in ständiger Rechtsprechung, wenn auch modifiziert, die subjektive Versuchstheorie vertritt, ist der Ansicht, daß nur "diejenige Handlung als Versuch zu beurteilen ist, in der der verbrecherische Vorsatz eine vollkommen erkennbare Darstellung gefunden hat; ob sie dem Erfolg näher oder ferner steht, darauf kommt es nicht an". Nach dieser Ansicht hat der Oberste Gerichtshof im Jänner 1949 Diebsgenossen, die sich zur Nachtzeit zu einem Weinkeller in der Absicht begaben, mit Hilfe mitgebrachter Sperrhaken das Schloß des Kellers zu öffnen und sich Wein aus dem Keller anzueignen, wobei die Vollbringung der beabsichtigten Uebeltat nur wegen der Anwesenheit mehrerer Personen im Keller, somit infolge Dazwischenkunft eines fremden Hindernisses, unterblieben ist, wegen versuchten Einbruchsdiebstahles verurteilt. Er war auch in diesem Falle der Ansicht, daß es auf das Maß der Annäherung an den angestrebten Erfolg nicht ankommt. Entscheidend für die Frage, ob die Täter den Versuch einer Uebeltat zu verantworten hatten, ob sie mit dem auf den strafgesetzwidrigen Erfolg gerichteten Vorsatz Handlungen unternommen hatten, in denen ihr sträfliches Verhalten bereits deutlich nach außen in Erscheinung trat. Dies traf nach Ansicht des Obersten Gerichtshofes in concreto zu, denn durch die Mitnahme von Einbruchswerkzeugen und durch die Annäherung zur Nachtzeit kam ihre Absicht, dortselbst einen Einbruchsdiebstahl auszuüben, klar zum Ausdruck (Entsch. d. OGH, SSt 58/1949<sup>1</sup>).

### 3. Frage

Wie kann der Versuch vom vollendeten Verbrechen abgegrenzt werden?

Auch diese Frage wird entschieden von der Einstellung zur subjektiven oder objektiven Theorie abhängen. Dies um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß die strenge Durchführung der subjektiven Theorie sich darin als undurchführbar erweist, daß die Frage der Strafbarkeit nicht einzig und allein von der Vorstellung des Täters abhängig sein kann.

Will man beurteilen, ob Versuch oder Vollendung vorliegt, so muß man sich stets die gesetzliche Begriffsbestimmung des betreffenden Verbrechens vor Augen halten und prüfen, ob alle darin enthaltenen Merkmale bereits verwirklicht sind oder nicht; im ersteren Fall liegt Vollendung, im letzteren Versuch vor. Die gesetzliche Begriffsbestimmung der vollendeten Verbrechen ist jedoch sehr verschieden, so ist zum Beispiel das Verbrechen des Mordes erst vollendet, wenn der Tod des Opfers eingetreten ist; der Betrug erst dann, sobald jemand wirklich in Irrtum versetzt wurde, wenn auch noch keine Schädigung eingetreten ist; der Meineid, sobald der Akt des Schwörens voll-

<sup>1</sup> Siehe ähnliche Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 12. Dezember 1950 (SSt 103/1950).

endet ist, wenn auch dadurch niemand in Irrtum geführt wurde, der Diebstahl, wenn die Besitzentziehung in einer solchen Weise zum Abschluß gebracht ist, daß der Betroffene die Gewahrsame an den gestohlenen Sachen endgültig verloren hat. Dies wird bei umfangreichen Gegenständen erst dann der Fall sein, wenn sie aus dem Anwesen (Haus oder Grundstück des Betroffenen) hinausgeschafft worden sind (Entsch. d. OGH, SSt 78/1950).

Das Suchen nach einem Käufer zwecks vorschriftswidriger Veräußerung eines Suchtgiftes zur weiteren Verwertung kann hingegen nur als Versuch des In-Verkehr-Setzens im Sinne des § 6 Abs. 1 Suchtgiftgesetz angesehen werden (Entsch. d. OGH, SSt 115/1948).

Desgleichen wird nur als Versuch einer leichten Körperschädigung jene Handlung zu werten sein, aus der geschlossen werden kann, daß ihre Vollendung sichtbare Merkmale und Folgen nach sich gezogen hätte, zum Beispiel das Werfen eines faustgroßen Ziegelstückes im Zuge einer Auseinandersetzung gegen den Kopf des Gegners, und zwar in der Absicht, ihn mindestens leicht zu verletzen (Entsch. d. OGH, SSt 83/1949). Ein strafbarer Versuch des Diebstahles wird dann vorliegen, wenn das Objekt, auf das die Absicht des Täters gerichtet ist, sich nur vorübergehend zur Tatzeit nicht an dem Tatort befunden hat. Strafflos kann ein solcher Versuch nur dann werden, wenn er an einem absolut untauglichen Objekt verübt wurde, so daß die Handlungen des Täters überhaupt nicht zur Tatbestandsverwirklichung führen konnten (Entsch. d. OGH, SSt 93/1951).

#### 4. Frage

Ist beim Versuch ein Rücktritt möglich?

Solange der Täter eines Verbrechens die Ausführungshandlung nicht abgeschlossen hat, hält er den Erfolg noch in der Hand. Es ist dies ein unbeendeter Versuch. Hat der Täter alles getan, was zur Herbeiführung eines tatbestandsmäßigen Erfolges der von ihm gewollten Tat seinerseits erforderlich erscheint, fehlt es aber am Erfolg, so liegt beendeter Versuch vor. Nur bei diesem letzteren Versuch ist ein Rücktritt durch Abwenden des Erfolges möglich, während beim unbeendeten Versuch der Täter bloß von weiteren Ausführungshandlungen Abstand zu nehmen braucht.

Der Oberste Gerichtshof ist daher der Ansicht, daß ein Rücktritt vom Versuch im Falle des beendeten Versuches nur durch freiwilliges Abwenden des Erfolges möglich ist, wobei durch die Handlungen des Täters der Eintritt des Erfolges tatsächlich verhindert werden muß. Kommt eine vom Täter veranlaßte Gegenwirkung zu spät, so liegt kein Rücktritt mehr vor. In einem solchen Fall kann auch nicht mehr vom Versuch gesprochen werden, da bereits der Erfolg eingetreten, das Verbrechen bereits vollbracht ist und der inzwischen liegenden Sinnesänderung des Täters, die wirkungslos geblieben ist, für die rechtliche Bedeutung seiner Tat keine Bedeutung mehr zukommt (Entsch. d. OGH, SSt 75/1950). Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 23. Dezember 1949, SSt 116/1949, derzufolge jeder, der von der Ausführung eines Diebstahls absteht, weil ihm die Beute zu gering erscheint, freiwillig vom Versuch absteht und daher nicht wegen versuchten Verbrechens schuldig gesprochen werden kann.

In der Regel wird der freiwillige Rücktritt vom Versuch völlige Strafflosigkeit bewirken. Eine Ausnahme hiervon tritt nur dann ein, wenn es sich um einen sogenannten "qualifizierten Versuch" handelt, bei welchem der Versuch des Verbrechens bereits die Vollendung eines anderen Verbrechens in sich schließt, wie zum Beispiel der Rücktritt vom Verbrechen der Notzucht, § 125 StG, bei dem häufig das vollendete Verbrechen der Einschränkung der persönlichen Freiheit (§ 93 StG) aufrechtbleibt.

Diese wenigen Fragen zur Problematik der Begriffsbildung des Versuches sollen zeigen, daß bei der Besprechung der strafrechtlichen Tatbestände im Rahmen der Postenschulung und der theoretischen Ausbildung in den Kursen stets das Versuchsproblem eingehend zu erörtern sein wird.

#### Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft

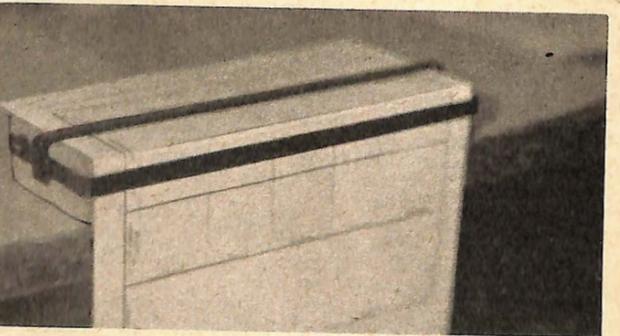
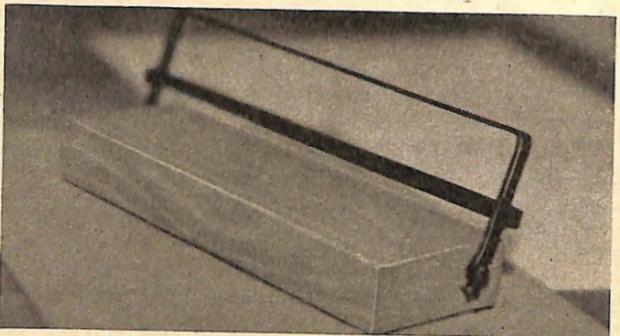
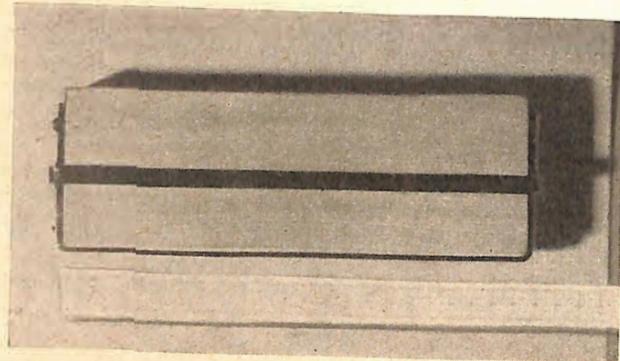
Die Kriminalbiologische Gesellschaft hält ihre 8. Tagung vom 26. bis 29. September 1954 in Graz (Oesterreich) ab. Das wissenschaftliche Programm wird sich vorwiegend mit dem Typenproblem und dem Problem der Kombination der Verbrechensursachen beschäftigen. Die einzelnen Referate werden noch bekanntgegeben werden.

Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle der Gesellschaft, Kriminologisches Universitätsinstitut, Graz (Oesterreich), Mozartgasse 3, zu richten.

Gend.-Revierinspektor KARL HOFMAIR  
Gendarmeriepostenkommando Schärding, Oberösterreich

## Hilfsgerät zur Anfertigung von Fingerabdrücken

Mancher wird schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß sich bei der Abnahme von Fingerabdrücken die Fingerabdruckblätter infolge der Faltung von der Unterlage abheben. Man benötigt daher eine Hand zum Niederhalten des Fingerabdruckblattes oder es muß einem eine zweite Person behilflich sein. Durch das abgebildete Gerät kann die Abnahme von Fingerabdrücken wesentlich erleichtert werden. Bastler können sich dieses Gerät mit unbedeutendem Kostenaufwand selbst anfertigen. Zur Anfertigung dieses Gerätes wird folgendes Material benötigt: 1 Stück glattes Holz im Ausmaß von 21,5 x 7,5 x 3 cm, 1 Stück Flacheisen im Ausmaß von 700 x 8 x 2 mm, 2 Stück Holzschrauben mit runden Köpfen und ein Nagel.



Das Flacheisen wird zu einem größeren und einem kleineren Bügel geformt. Beide Bügel werden, wie in den Abbildungen ersichtlich, dem Fingerabdruckblatt entsprechend zusammengenietet, -gelötet oder -geschweißt. Mit den beiden Holzschrauben wird der fertiggestellte Haltebügel am Holz beweglich befestigt. Der Nagel wird, wie in der mittleren Abbildung ersichtlich, als Begrenzung eingeschlagen, damit der Bügel hochgestellt werden kann. Am fertiggestellten Gerät kann unten ein Stück Stoff aufgeklebt werden, damit jenes auf der Unterlage rutschsicher liegen bleibt.

# Die Bergsteigertragödie am Dachstein

Von Gend.-Oberst Dr. ERNST MAYR, Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich

Obwohl der Schreiber dieser Zeilen annehmen darf, daß jeder Leser die Ereignisse am Dachstein vom Anfang an in Presse und Rundfunk mit klopfendem Herzen verfolgt haben wird, soll dennoch versucht werden, den Ablauf dieses entsetzlichen Unglücks in großen Zügen zu rekapitulieren.

Am Fuße des Dachsteins, im lieblich gelegenen Obertraun, einer kleinen Ortschaft nächst Hallstatt und zum Postenrayon Hallstatt gehörig, befindet sich eine Bundessportschule. Diese ist bestimmt, das ganze Jahr über Schülergruppen aus aller Herren Länder — vornehmlich natürlich aus Oesterreich — zum vorübergehenden Aufenthalt zu beherbergen, damit diesen Erholungssuchenden Gelegenheit gegeben ist, die gigantische Bergwelt des Dachsteins zu besteigen.

So fanden sich auch in der Osterwoche Schülergruppen aus Deutschland von beiläufig 150 Personen unter Führung von Erziehern (die Bundessportschule besitzt 170 Betten) dort ein. Darunter war eine Gruppe aus der Stadt Heilbronn unter Führung des 40jährigen Mathematiklehrers der Mittelschule Heilbronn, Seiler, der als gebürtiger Südtiroler und begeisterter Bergfreund ziemliche alpine Erfahrung besaß. Diese Gruppe von 10 Schülern, der sich noch der Lehrer Rupp mit seiner Braut Christa Vollmer, beide 24 Jahre alt, anschloß, begann am Gründonnerstag eine Tagestour, die sie über die Schönbergalpe zur Gjaidalpe auf den Krippenstein und zurück bringen sollte. Leider wurden aber gleich zu Beginn dieser Tour schwere Versäumnisse begangen, wie sich nachträglich herausstellte. Die Schüler verließen ohne warmes Frühstück um zirka 6.30 Uhr ihre Unterkunft, ließen gerade auch einen Großteil ihrer warmen Kleidung zurück, was an sich schon einen sträflichen Leichtsinns darstellte, denn auch dann, wenn kein Wetterumschlag gekommen wäre, hätten sie am Berg oben, zumindestens beim Rasten, ziemlich gefroren und sich womöglich schwer erkältet. Sie hatten Nahrungsmittel immerhin in so ausreichendem Maße mit, daß sie nötigenfalls auch zwei Tage durchhalten hätten können. Zur Zeit des Aufstieges waren die Hänge bereits einigermaßen schneefrei, es herrschte blauer Himmel und klare Sicht. Dem Verwalter der Bundessportschule hatte Herr Seiler von seiner großen Tour nichts mitgeteilt, was ebenfalls folgenswer war, denn dieser hätte ihn vor einer so ausgedehnten Wanderung mit Rücksicht auf das im April im Dachsteingebiet noch sehr rasch umschlagende Wetter gewarnt. Die Gruppe stieg also auf und um zirka 10.30 begann tatsächlich vom Dachstein her eine Eintrübung und ein heftiger Sturm, der, verbunden mit Schneetreiben, zeigte, daß nunmehr ein Rückschlag winterlichen Wetters auf mehr oder weniger lange Zeit bevorstünde. Der Gruppe begegnete ein Ortsbewohner von Hallstatt, der abstieg und sie auf das beginnende Schlechtwetter aufmerksam machte; seine Warnungen wurden nicht gehört. Als die Gruppe die Schönbergalpe erreichte, war sie bereits sehr durchnäßt und verfroren und die Knaben nahmen dort zirka acht Liter heißen Tee zu sich. Die Köchin warnte sie vor einer Fortsetzung ihrer Wanderung unter Hinweis auf die schlechte Witterung, aber Lehrer Seiler sagte: "Meine Jungens werden es schon schaffen, Tee austrinken und fertigmachen". Er hatte Karte und Kompaß bei sich und schien mit seinen Jungen von einem Bergsteigerkomplex befangen zu sein. Auch ging aus verschiedenen seiner Aeußerungen, wie nachträglich festgestellt werden konnte, hervor, daß er mit seinen Buben eine Art "Feuerprobe" bestehen wollte, also gewissermaßen unter Beweis stellen wollte, daß man auch den Härten eines alpinen Wetters trotzen könne.

Die letzte Warnung wurde den Aufsteigenden zuteil, als sie nach Verlassen der Schönbergalpe einigen wegen des Unwetters absteigenden Arbeitern der Dachsteindrahtseilbahn begegneten, die sich nur mehr sehr mühselig talabwärts durchkämpften. Auch hier wurde mit geringschätzigen Gesten die Warnung in den Wind geschlagen. Diese Arbeiter waren die letzten, die die Gruppe lebend gesehen haben. Verwalter Bols der Bundessportschule telephonierte aus eigenem, ohne hierzu verpflichtet zu sein, nach Einsetzen des Schneesturmes auf die Gjaidalpe und auf eine Bauhütte, die ein Telefon besitzt, ob die Gruppe vielleicht dort eingetroffen wäre, was verneint wurde. Nun stiegen

am Nachmittag, ohne daß hierzu im Grunde schon Veranlassung gewesen wäre, da man ja annehmen mußte, daß der bergkundige Lehrer von sich aus die nötige Einsicht besitzen würde, entweder umzukehren, bei der Schönbergalpe das Wetter abzuwarten oder wenigstens ein halbwegs geschütztes Biwak zu beziehen, einige Männer der Bundessportschule, die ortskundige Bergführer waren, auf, um die Partie aufzuspüren und womöglich zurückzuholen. Verwalter Bols hatte aber Verständigung, daß die Gruppe bis zirka 20 Uhr des Gründonnerstag zurück sein werde und für diese Zeit das Abendessen gerichtet sein müsse. Sie waren also um die Nachmittagsstunden des Gründonnerstag noch lange nicht als überfällig zu bezeichnen, weshalb auch die Gendarmerie vorläufig nicht verständigt wurde. Erst als um die genannte Zeit die Gruppe nicht zurückkehrte und auch die inzwischen wieder zurückgekommenen vorhin erwähnten Männer, die nachgestiegen waren, die Gruppe nicht angetroffen hatten, verständigte Verwalter Bols den Gendarmerieposten Hallstatt.

Noch im Laufe der Nacht wurden Kräfte der Bundesgendarmerie und des Bergrettungsdienstes im Dachsteingebiet zusammengezogen. Um 6 Uhr des 16. April 1954 setzte die Suchaktion bei schwerstem Schneesturm und Nebel ein. An der Aktion nahmen Gendarmeriebergführer, Gendarmeriehochalpinisten und Gendarmeriealpinisten, Angehörige des Bergrettungsdienstes und sonstige gebietskundige Helfer teil. Bei schlechtesten Wetter- und Sichtverhältnissen wurde die Suchaktion den ganzen Tag bis in die Nachtstunden fortgesetzt und erst zu dieser Zeit abgebrochen, um den Rettungsmannschaften Gelegenheit zu kurzer Erholung zu geben. Eine Gruppe hatte im Schneesturm die Orientierung verloren und mußte in der Nacht zum 17. April 1954 biwakieren. Diese Gruppe stieg am 17. April 1954 nach Gröbming ab, fuhr mit der Bahn nach Obertraun und beteiligte sich neuerlich an der Suchaktion.

Am 17. April 1954 trat zwar vorübergehend Wetterbesserung ein, doch entwickelte sich wieder Schneesturm mit Windstärke 5 bis 6 bei minus 6 Grad und einer Sicht bis höchstens 20 m sowie Neuschnee bis zu 170 cm. Zwei Flugzeuge der Besatzungsmacht landeten zwar in Obertraun, konnten jedoch mit Rücksicht auf die Wetterverhältnisse am Dachstein nicht eingesetzt werden und mußten im Laufe des Nachmittags den Rückflug antreten. Die Suchaktion wurde wieder von den frühesten Morgenstunden bis in die Nachtstunden fortgesetzt.

Am 18. April 1954 erfolgte bei Schneesturm und Neuschnee bis 200 cm sowie Einsatz von weiteren 50 Gendarmerieangehörigen und Ausbau von Funksprechverbindungen die weitere Suche. Am gleichen Tage trafen der Landeshauptmann von Oberösterreich, der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, der Bezirkshauptmann von Gmunden und der Oberbürgermeister von Heilbronn mit Eltern der vermißten Schüler sowie ein Beamter des Bundesministeriums für Unterricht in Obertraun ein.

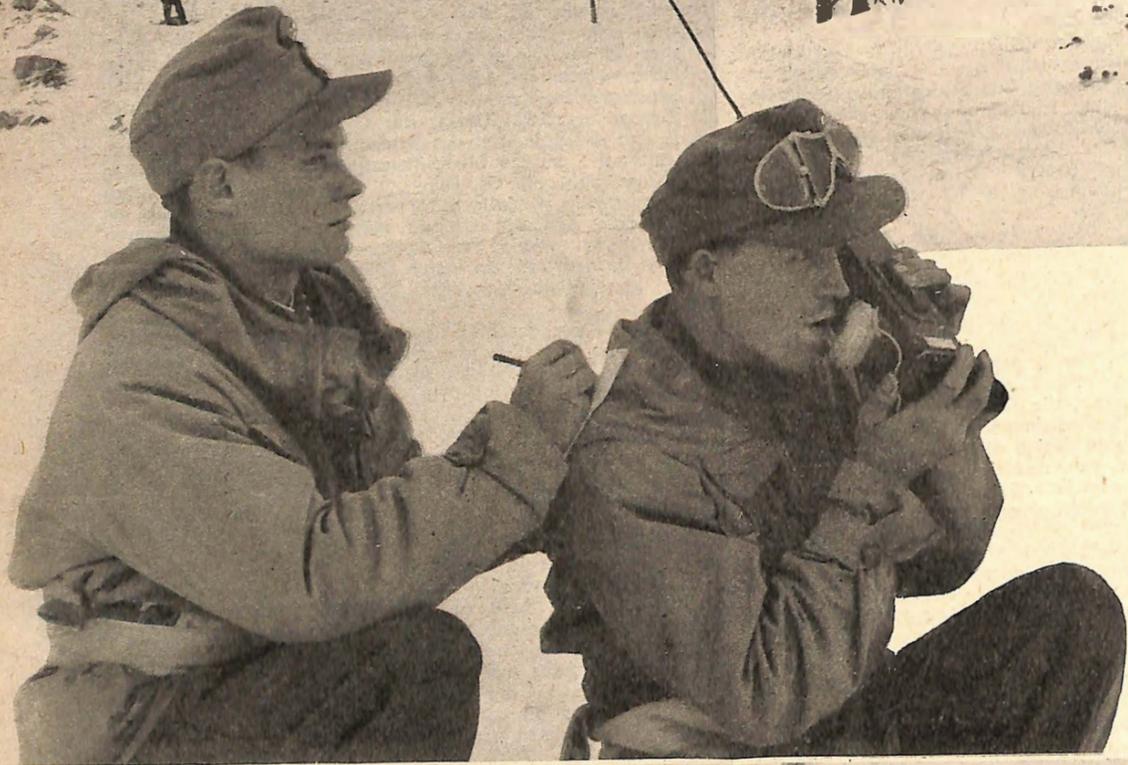
Infolge Wetterbesserung am 19. April 1954 war der Einsatz von zwei Flugzeugen zur Unterstützung der Suchaktion am Boden möglich.

Auch am 20. April 1954 konnten zwei Flugzeuge eingesetzt werden. Im Laufe des Nachmittags wurde von den Suchmannschaften ein Freilager mit verschiedenen Gegenständen aufgefunden, die zweifellos von der vermißten Gruppe zurückgelassen worden waren. Ungefähr 2 km von dieser Lagerstelle entfernt wurde kurze Zeit darauf ein Buchenstock entdeckt, der vermutlich ebenfalls von den Vermißten zurückgelassen worden war. Seit den Morgenstunden des 16. April 1954 waren die Suchmannschaften Tag für Tag ohne Rücksicht auf die Witterung unterwegs. Ungeachtet der härtesten Ablöseangebote ab einzelnen Lehnten die Suchmannschaften Ablöseangebote ab.

Erst am 24. April 1954 konnte bei der Suchaktion ein Erfolg erzielt werden. Um ungefähr 10.30 Uhr wurde von einer Suchgruppe der Gendarmerie die aus dem Schnee herausragende Hand eines Vermißten entdeckt. Die Freilegung führte zur Aufindung einer aus drei Personen bestehenden Gruppe, und zwar zwei Lehrpersonen und ein Schüler. Durch Sprechfunk wurden



Verborgen unter einer überhängenden Schneewächte in der Nähe des Däumlingkogels in einer Höhe von etwa 2000 Meter lag die Fundstelle der ersten Opfer



Die eingesetzten Gendarmenkräfte halten mittels Sprechfunks untereinander Verbindung



Nach neuntägiger ermüdender Suche fanden Gendarmenbeamte etwa einen Kilometer von jener Stelle entfernt, an der die Rettungsmannschaften das erste Blwak der vermissten Touristen entdeckt hatten, die drei ersten Toten.

Photos: Franz Blaha, Wien

An den Trauerfeierlichkeiten in Obertraun nahmen teil: Von rechts nach links: Der Landeshauptmann von Oberösterreich Dr. Heinrich Gleißner, Gendarmen-zentralkommandant General Dr. Josef Kimmel, Landesgendarmeriekommandant Oberst Doktor Ernst Mayr, Bundesminister für Inneres Oskar Helmer, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Wilhelm Krehler sowie weitere zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und die im Einsatz gewesenen Mannschaften der Gendarmerie und des Bergrettungsdienstes



Bundesminister Oskar Helmer dankt den Männern des österreichischen Bergrettungsdienstes

Die Särge mit den Toten verlassen die Aufbahnhalle. Die Verunglückten werden in Heilbrunn ihre letzte Ruhe finden

In der Bundessportschule Obertraun sind die geborgenen Opfer des Dachsteins aufgebahrt.

Photos: Votava, Wien



die übrigen Suchgruppen an der Auffindungsstelle zusammengezogen. In den Nachmittagsstunden wurde in einer Entfernung von ungefähr 150 m von der ersten Auffindungsstelle die Leiche eines Schülers geborgen. In weiterer Folge gelang die Auffindung von weiteren 5 Leichen. Insgesamt konnten an diesem Tag die Leichen von 2 Erwachsenen und 7 Schülern aufgefunden werden. Die Suche sowie die Freilegung und der Abtransport der Leichen nach Obertraun stellte große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Suchmannschaften.

Trotzdem wurde am 25. April 1954 die Suche nach den 4 Vermissten fortgesetzt. Es gelang jedoch nur die Auffindung eines Photoapparates und einer Mütze, die als Eigentum der Lehrerin Volllmer agnosziert werden konnte.

Am 24. und 25. April 1954 wurden starke Kräfte des oberösterreichischen Bergrettungsdienstes eingesetzt. Da zahlreiche Angehörige des Bergrettungsdienstes bereits seit Beginn an der Suchaktion beteiligt waren, wurden am 26. April 1954 die Kräfte des oberösterreichischen Bergrettungsdienstes durch Angehörige des Bergrettungsdienstes aus Steiermark abgelöst.

Am 26. April 1954 blieb die Suchaktion ohne Erfolg und mußte um 16 Uhr wegen Schlechtwettereinbruches eingestellt werden. Die Suchaktion wurde am 28. April 1954 fortgesetzt. Mittags konnte die Leiche des Schülers Klaus Strobl von einer Suchgruppe ungefähr 300 m von dem Biwakplatz entfernt aufgefunden werden. Der Tote hatte außer seinen Effekten auch eine Landkarte vom Dachsteingebiet bei sich, die als die Karte des Lehrers Seiler erkannt wurde. Die Leiche wurde zu Tal gebracht und unverzüglich nach Heilbrunn übergeführt.

Der Großeinsatz von Suchmannschaften mit Lawinensuchhunden (unter denen sich der Gendarmerie-Lawinensuchhund "Ajax", der vom ersten Tag an im Einsatz war und wertvolle Hilfe leistete, besonders ausgezeichnete) und Lawinensonden wird nunmehr eingestellt, da die bisherigen Suchergebnisse keine eindeutigen Anhaltspunkte für die Fortsetzung der Suche in der bisherigen Form ergaben. Der Großteil der Angehörigen des Bergrettungsdienstes und der Gendarmenkräfte wurden daher eingezogen. Die weiteren Nachforschungen nach dem Lehrer Seiler und zwei noch vermissten Schülern werden durch täglich sich abwechselnde Suchpatrouillen fortgesetzt. Die Auffindung der Leichen wird durch die nunmehr beginnende Schneeschmelze erleichtert werden.

Im Zusammenhang mit dieser Katastrophe tritt wieder die Frage auf, ob derartige Unglücksfälle vermieden werden können. Die beste Antwort auf diese Frage gibt der Verlauf der Such-

## Achtung, Gendarmeriebeamte!

„Die Uhr fürs Leben“

ehem. Wehrmachtsuhr ist wieder hier!

Stoßsicher staubdicht und  
stoßsicher wasserdicht  
formschön

Die bewährte Dienstuhr kann sich  
jeder Gendarmeriebeamte ohne  
Kaufzwang über die Dienststelle  
zur Auswahl senden lassen.

Teilzahlung auf 3 Monate

**HANS PILCH**

Uhrmachermeister

Wien I, Wipplingerstraße 3

Lieferant der Gendarmerie



aktion. Tagelang waren die Suchmannschaften unter den schlechtesten Wetterverhältnissen im Dachsteingebiet unterwegs, ohne daß irgendwelche Ausfälle eintraten. Obwohl eine Gruppe infolge der ungünstigen Witterung die Orientierung verloren hatte und im Schneesturm biwakieren mußte, gelang es auch dieser Gruppe, sich vollzählig und ohne fremde Hilfe in Sicherheit zu bringen. Die Mitglieder der Gruppe waren sogar in der Lage, sich auch weiterhin an der Suche zu beteiligen.

Es steht daher fest, daß erfahrene, gut ausgebildete und ausgerüstete Alpinisten den Gefahren der Berge begegnen können. Das beweisen die zahlreichen, unter den schwierigsten Verhältnissen durchgeführten Rettungs- und Bergungsaktionen der Gendarmerie und des Bergrettungsdienstes.

Anders liegen allerdings die Fälle, wenn unerfahrene, unausgebildete und mangelhaft ausgerüstete Touristen alpine Touren unternehmen. Eine selbstverständliche Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein der notwendigen Bekleidung und Ausrüstung. Ebenso selbstverständlich ist das Vermeiden von schwierigen Routen, denen ungeübte Touristen nicht gewachsen sind. Der Tourist muß auch in der Lage sein, sich im Gelände bei schlechter Sicht (Nebel, Schneesturm und dergleichen) zu orientieren. Vor Beginn und auch während einer größeren Bergtour muß stets das Einvernehmen mit der ortskundigen und erfahrenen Bevölkerung hergestellt werden, um die notwendigen Aufschlüsse über Wegschwierigkeiten und Wetterverhältnisse zu erhalten. Die Gendarmenbeamten im alpinen Gelände sind jederzeit bereit und in der Lage, ihre Erfahrungen den Fremden mitzuteilen. Die erhaltenen Ratschläge oder Warnungen müssen allerdings auch beachtet werden. Bei genauer Befolgung aller dieser Vorsichtsmaßnahmen wird es auch dem ungeübten Touristen möglich sein, den alpinen Gefahren zu begegnen.

Erste Voraussetzung ist jedoch, daß die eigene Leistungsfähigkeit nicht überschätzt und die alpinen Gefahren nicht unterschätzt werden. Besonders die Unterschätzung der alpinen Gefahren führt häufig zu Unglücksfällen in den Bergen. Auch die eigene Leistungsfähigkeit wird oft überschätzt. Immer wieder kommt es vor, daß unerfahrene Touristen schwierige Bergtouren unternehmen. Die gleichen Personen werden es sicher unterlassen, als Nichtschwimmer beispielsweise die Donau zu überqueren oder ein Kraftfahrzeug zu lenken, ohne dazu ausgebildet zu sein. Sie treten aber bedenkenlos schwierige Bergtouren an, die beim Zusammentreffen nur einiger ungünstiger Umstände zu einer Katastrophe führen müssen.

So bedauerlich und tief erschütternd der Tod dieser 13 Menschen ist, so hat dennoch der Zusammenhalt der Menschen bei dieser Aktion, die Hingabe, die Hintansetzung des eigenen Ichs und die übermenschliche Pflichterfüllung etwas Schönes und Tröstendes gezeigt. Wir neigen uns in Ehrfurcht und Trauer vor den Opfern der Berge, denen später ein Mahnmal an der Stätte ihres Todes gesetzt werden wird, wir entblößen aber auch unser Haupt vor den selbstlosen Männern, die unter eigener Lebensgefahr den Tod nicht achtend ihr Aeußerstes getan haben. Und wenn diese Tragödie anderen künftigen Bergsteigern eine Mahnung bleibt, dann sind diese 13 blühenden Menschen nicht umsonst gestorben!

Die Trauerfeierlichkeiten für die bisher geborgenen 9 Toten fanden am 27. April 1954 in Obertraun statt. An der Trauerfeier nahmen die Angehörigen der Toten, Oberbürgermeister Meyle von Heilbrunn, Vertreter deutscher Behörden sowie von österreichischer Seite Bundesminister Helmer, Landeshauptmann Dr. Gleißner, Sektionschef Krechler, Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel, Gendarmerieoberst Dr. Mayr und die Suchmannschaften teil.

Gend.-Oberleutnant Dr. EDUARD NEUMAIER, Gendarmeriezentralkommando

## Ein Streitgespräch über Maibräuche

(Rechtspredung kontra Brauchtum)

Vor einiger Zeit wurden Burschen aus einem burgenländischen Dorf wegen Diebstahls bestraft, weil sie zur Beschaffung des traditionellen Maibaumes einen Stamm aus einem nahegelegenen Forst geschlagen und mit sich genommen hatten, ohne die Zustimmung des Waldeigentümers eingeholt zu haben. Diese Verurteilung nahmen der Dozent für Volkskunde an der Universität Wien Dr. Leopold Schmidt und in der Entgegnung Privatdozent für Strafrechtswissenschaft an der Universität Wien Doktor Heinrich Gebauer zum Anlaß, um einerseits vom Standpunkt der Folklore<sup>1</sup> jene Bedenken aufzuzeigen, welche gegen die Pönalisierung eines solchen Verhaltens sprechen, und andererseits vom formal-juristischen Standpunkt die in der Beziehung von Recht und Volksbrauch gelegene Problematik einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Dr. Schmidt weist in seinem Aufsatz "Prozeß um einen Baum<sup>2</sup>" vor allem darauf hin, daß die Burschen in der Pflege eines uralten Brauchtums gehandelt hätten und nur deswegen mit einer "papierenen Eigentumsbestimmung in Konflikt" geraten sind, weil sie im Verfahren ohne Zuziehung eines volkskundigen Sachverständigen die Handlung nicht mit dem ihnen schon seit altersher zukommenden "Stehlrecht" begründen konnten. Dieses Recht sei früher besonders in Verbindung mit den ungeschriebenen Rechten und Pflichten der Burschenschaften ganz allgemein üblich gewesen und auch der niederösterreichische Volkskundler Leopold Teufelsbauer habe ausdrücklich den Maibaum als Sinnbild der Frühlingsfreude dargestellt, "der einst heimlich ohne weiteres Ersuchen aus den Wäldern geholt wurde". Dieses Recht bestehe auch heute noch, führt Dr. Schmidt weiter aus, wie aus den Prozessen gegen die Innviertler "Zechburschen", die Stämme für ihre Maibäume in einem fremden Wald, ohne den Besitzer vorher zu verständigen, geschlagen und mitgenommen hatten, hervorgeht. Alle gegen die Beschuldigten eingeleiteten Verfahren endeten nach Zuziehung eines ausgezeichneten Kenners des Brauchtums als Sachverständigen mit einem Freispruch.

Dr. Schmidt knüpft daran die Aufforderung, zur Wahrung der großen österreichischen volkskundlichen Tradition mehr Achtung der überlieferten Kultur entgegenzubringen und nicht die Axt der Zivilisation an ehrwürdiges Brauchtum zu legen.

Zur Sorge über die Einengung, die wertvolles Brauchtum durch die Rechtsprechung erfahren könnte, regte dagegen Doktor Gebauer an, vom formal-juristischen Standpunkt aus, die sich ergebenden verschiedenen Möglichkeiten des Verhältnisses von Recht und Volksbrauch darzustellen.

Dr. Gebauer führt in seinem Aufsatz "Strafrechtliches um den Maibaum<sup>3</sup>" unter anderem aus, daß in der Frühzeit Volksbrauch und Rechtsbrauch ident waren, das Recht selbst Volksanschauung und daher zwischen Rechtssatz und Brauchtum kein Gegensatz bestand. Eine Diskrepanz zwischen Rechtsbrauch und Volksbrauch entstand erst zu der Zeit, da sich in der Rechtsentwicklung Einflüsse geltend gemacht haben, die nicht aus dem Volke kamen und nicht das Volk in seiner ganzen Gesamtheit erfaßten oder die nicht stark genug waren, um die älteren Anschauungen und Gebräuche vollkommen zu verdrängen. Diese Entwicklung wurde zweifellos durch das Vordringen des gelehrten Rechtes gefördert. Ueberdies trugen auch die Lehren des Christentums Gedankengut in die Gesetzgebung, das oft dem alten heidnischen Volksglauben widersprach, wobei die Kluft zwischen Recht und Volksbrauch noch dadurch vergrößert wurde, daß die neuen Rechtsprinzipien nicht in allen Schichten der Bevölkerung die gleiche Anerkennung fanden, sondern insbesondere bei den niederen Ständen der alte Volksbrauch weiter fortbestehen blieb.

Es ist nun einmal eine Tatsache, daß heute als Folge der geschilderten Entwicklung nicht mehr jeder Rechtsbrauch mit der Rechtsordnung in Einklang zu bringen ist, ja daß bei der Uebung mancher alter Bräuche sogar die Gefahr besteht, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen.

Besonders deutlich ist dies bei Handlungen zu erkennen, die durch ein seit altersher im Volksbrauch verwurzelt Motiv

ausgelöst werden, wo zum Beispiel der Aberglaube<sup>4</sup> unmittelbar der Beweggrund für eine Rechtsverletzung ist (zum Beispiel die Meinung, daß gestohlene Sachen Glück bringen, oder Körperverletzungen und Leichenschändungen aus Talismanenglauben und Krankheitsübertragungen im Glauben, daß dadurch Kranke geheilt werden können).

Dr. Gebauer kommt dann auf das sogenannte "Stehlrecht" zu sprechen und bezieht sich auf die von Künsberg so benannten "Aberrechte<sup>5</sup>", deren Festhalten zu strafbaren Handlungen führen kann, während der Täter die feste Ueberzeugung hegt, das Recht auf seiner Seite zu haben. So besteht heute noch die weitverbreitete Ansicht, daß man Fundgegenstände geringeren Wertes — wobei natürlich auf die Wertgrenzen des § 389 ABGB<sup>6</sup> keine Rücksicht genommen wird — behalten dürfe und nicht herausgeben müsse. In die Kategorie dieser Aberrechte gehöre auch das sogenannte "Stehlrecht". Vor der Rechtsordnung kann aber nur jenes Verhalten bestehen, das ihr entspricht. Dr. Gebauer sagt daher ausdrücklich: "Nur unter einer Bedingung kann einem im Brauchtum verankerten Rechtssatz, mag er auch dem gesetzten Recht widersprechen, eine von der Rechtsordnung anerkannte Bedeutung zukommen, wenn er nämlich als Ausdruck der Rechtsüberzeugung einer größeren Volksschicht in langzeitlicher Uebung als Recht angewandt wird. Dann liegt kein Aberrecht, sondern ein Gewohnheitsrecht vor. Aber ein solches Gewohnheitsrecht glaubt Dr. Gebauer nur in ganz vereinzelten Fällen vorzufinden. Er sieht dabei nämlich juristische Komplikationen wie etwa, daß der Waldbesitzer dann dulden müsse, daß ihm ein Baum entzogen wird, den er für andere Zwecke schon bestimmt hat, oder daß Holzdiebe eine willkommene Ausrede finden könnten usw. Andererseits weist er darauf hin, daß ein im guten Glauben an den Bestand eines Stehrechtes verübter Diebstahl unter Umständen wegen Vorliegens eines schuldaußschließenden Irrtums nicht verfolgt werden könne.

<sup>4</sup> Scheffold: "Der Aberglaube im Rechtsleben", 1912.

<sup>5</sup> Künsberg: "Rechtliche Volkskunde", 1936.

<sup>6</sup> § 389 ABGB lautet: "Der Finder ist also verbunden, dem vorigen Besitzer, wenn er aus den Merkmalen der Sache oder aus anderen Umständen deutlich erkannt wird, die Sache zurückzugeben. Ist ihm der vorige Besitzer nicht bekannt, so muß er, wenn das Gefundene 0,67 S am Werte übersteigt, den Fund innerhalb 8 Tagen auf die an jedem Orte gewöhnliche Art bekannt machen lassen, und wenn die gefundene Sache mehr als 6,67 S wert ist, den Vorfall der Ortsobrigkeit anzeigen."

### Dienst- und Wohngebäude der Gendarmerie



Das neue Gendarmeriegebäude in Heiligenblut, Kärnten

<sup>1</sup> Folklore (englisch) = Volkskunde.

<sup>2</sup> Prozeß um einen Baum: "Die Presse", Jg. 1950, Nr. 582.

<sup>3</sup> Strafrechtliches um den Maibaum: "Oe. J. Z.", Nr. 8.

## Zehntausendfach

den Einsatz bei Wetten zurückzubekommen, gilt als Sensation. Dagegen ist es wirklich nicht sensationell, sondern alltägliche Selbstverständlichkeit, daß ein Mann, der sein Hab und Gut versichert hat und es zum Beispiel durch einen Brand, durch Einbruch oder sonst einen Sachschaden verliert, in derselben Proportion vertragsgemäß entschädigt wird. Es gilt eben nicht als Gewinn, wenn ein Verlust, den man erlitten hat, durch eine Versicherung wettgemacht wird. Wollen auch Sie — gegen Zahlung eines Promille- oder Prozentbeitrages — hundertprozentige Entschädigung im Notfall erlangen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an die Städtische Versicherung, Wien I, Tuchlauben 8, Telefon U 28 5 90.

Das Haus der  
Gelegenheits-  
käufe



VERKAUFS VERMITTLUNG

»Die Chance«

WIEN - LINZ - GRAZ - KLAGENFURT

Zentrale: Wien V, Wiedner Hauptstraße 87

Filiale: Wien II, Ausstellungsstraße 1

Dr. Gebauer kommt daher zu der dringenden und berechtigten Forderung, das in alten Bräuchen weiterlebende Kulturgut zu bewahren und zu fördern, soweit dieses nicht die berechtigten Interessen der Gemeinschaft verletzt und als sozial-schädlich gegen die Rechtsordnung verstößt. Zur Erhaltung des schönen Maibrauches soll aber vor der Einholung des Maibaumes der Waldbesitzer um kostenlose Ueberlassung ersucht werden. Wenn jedoch diesem Ersuchen nicht entsprochen wird, so solle im Interesse der Rechtssicherheit dieser Stamm gegen Entgelt erworben werden.

Wie aus den eben geschilderten Standpunkten der Folklore und der Rechtsprechung zum Verhältnis von Recht und Brauchtum zu ersehen ist, stehen sich diese in vielen Punkten diametral gegenüber. Es ist sehr verständlich, daß sich die Vertreter der Folklore entschieden gegen die Einengung althergebrachten Brauch-tums durch die Rechtsprechung wehren. Andererseits muß aber auch dem formal-juristischen Standpunkt der Rechtsprechung Rechnung getragen werden, da — wie die Uebung der traditionellen Maibräuche lehrt — zu diesen Festzeiten sehr häufig auch Handlungen gesetzt werden, die, wenn sie nicht aus rein kriminellen Motiven zu erklären sind, so doch eine "mutwillige" Schadenszufügung darstellen. Wenn die Sicherheitsorgane daher zur Verhinderung solcher "mutwilliger" Schadenszufügungen genau nach ihren Vorschriften einschreiten und die Täter dem Gerichte anzeigen, werden die Vertreter der Folklore nichts einzuwenden haben, um so mehr, als dadurch ein bedeutender Schritt zur Erhaltung des wahren und echten Volksbrauchs getan wird. Wenn die Sicherheitsorgane hingegen die Frage beantworten sollen, ob ein sogenanntes "Stehlrecht" zur Erwerbung eines Stammes für die traditionellen Maibäume heute allgemein anerkannt ist, wird die Antwort nicht klar und eindeutig gegeben werden können, da die zur Verfügung stehenden Gerichtsurteile einander widersprechen. Keinesfalls darf die Tatsache übersehen werden, daß auf dem Lande die meisten Maibäume gestohlen werden, ohne daß bisher die Geschädigten — von ganz wenigen Ausnahmefällen abgesehen — die Strafanzeige erstattet haben. Ungeachtet dessen kann man aber nicht von einem Gewohnheitsrecht sprechen, da ein solches Recht erst dann vorliegt, wenn eine größere Volksschicht eine solche Handlung in Rechtsüberzeugung durch langzeitliche Uebung als Recht anerkennt. Eine solche ausdrückliche Rechtsanerkennung ist heute hinsichtlich der Maibräuche nicht festzustellen. Die Landbevölkerung schweigt hauptsächlich nur deswegen zu diesen Diebstählen, da ihre Jugend die Stämme größtenteils von Grundbesitzern holt und das Fehlen dieser Stämme zum Teil gar nicht bemerkt wird. Von dem Vorliegen eines "Stehlrechtes" kann daher nicht die Rede sein.

Dagegen sind die Sicherheitsorgane und die Rechtsprechung zur Wahrung der altbäuerlichen Kultur bei der Verfolgung der im Zusammenhang mit der Uebung der traditionellen Maibräuche gesetzten Handlungen — auch wenn sie vom formal-juristischen Standpunkt aus zu ahnden wären — verpflichtet, mehr der Tatsache Rechnung zu tragen, daß es der ledigen Jugend nach altem Herkommen gestattet ist, so wie ihre Väter und Großväter es schon taten, in einem gewissen Rahmen gehaltenen Ulk zum 1. Mai zu treiben. Dr. Adolf Mais schreibt: "Die Nacht zum 1. Mai, die Walpurgisnacht, gehört nach altem Volksglauben zu den Geisternächten. Da versammeln sich die Hexen an Kreuzwegen und in tiefen Waldschluchten, um den Menschen und Tieren Schaden zuzufügen. Deshalb versucht man, die bösen Geister mit Peitschenknallen, Glocken-

läuten, Schießen oder auch durch Annageln von Kreuzen an Stallwänden und Ausräuchern der Ställe zu verschrecken. Auf den Bergeshöhen flammen Freudenfeuer auf, und mancher Bursche schlägt seiner Liebsten eine 'Scheibe'. Viel Ulk wird in dieser Nacht getrieben. Viel Unfug aber auch. So mancher Bauer muß dann am nächsten Tag seinen Wagen oder seinen Misthaufen vom Dach herunterholen, so manches gefallene oder leichtfertige Mädchen findet an der Tür einen 'Schandmaien' in Gestalt einer Vogelscheuche oder eines vertrockneten Reisigbündels."

Jeder, der unsere Landbevölkerung kennt, weiß ganz genau, daß Handlungen, wie etwa das "Maibaumsetzen", nur ein Symbol des Segens für das kommende Jahr bedeuten und zur Ehre ihrer Bürgermeister, Lehrer, Pfarrer, aber auch der jüngsten Ehepaare erfolgen und daß die ledigen Burschen des Ortes als menschliche Garanten der künftigen Fruchtbarkeit für die Errichtung dieses Segens alles zu besorgen haben. Die beim Aufstellen der Maibäume geübten Bräuche, wie etwa die Ziehung sogenannter "Maisteige" oder die Setzung von kleinen grünen, und verdorrten Maibäumchen auf die Giebel ihrer mehr oder weniger geliebten Dorf-mädel usw., verursachen häufig auch kleinere Schäden, die die Sicherheitsorgane nicht zum Anlaß nehmen sollen, um gegen die Dorfjugend einzuschreiten.

Würden die Sicherheitsorgane alle diese Handlungen vom formal-juristischen Standpunkt sehen, so hätte sich ein Großteil unserer Dorfjugend nach den Maifeiern unter anderem wegen wiederholter Hausfriedensbrüche, Besitzstörungen, kleineren boshaften Sachbeschädigungen, Ehrenbeleidigungen, Verschmutzungen der Fahrbahn bzw. Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu verantworten. Daher ist die Forderung des Dr. Gebauer berechtigt, daß die Sicherheitsorgane jene Handlungen verfolgen sollen, die die berechtigten Interessen der Gemeinschaft verletzen und als sozial-schädlich anzusehen sind. Demgegenüber ist es aber auch notwendig, wie Dr. Schmidt fordert, daß die Sicherheitsorgane dem Brauchtum verständnisvoll gegenüberstehen und ein gutes Einfühlungsvermögen in die örtlichen Verhältnisse besitzen, um die Grenzen des Erlaubten richtig erkennen zu können.

† Mais: "Oesterreichische Volkskunde für Jedermann", S. 29.



## Gendarmerie-Lawinensuchhunde-kurs am Dachstein

Von Gend.-Major ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

In der Zeit vom 23. März bis 2. April 1954 fand im Gebiete des Dachsteins mit dem Stützpunkt Gjaidalm unter Leitung des Gendarmeriediensthundereferenten des Gendarmeriezentralkommandos Gendarmeriemajor Anton Hattinger ein Gendarmerie-lawinensuchhundeführerkurs statt. An diesem Kurs nahmen 14 Gendarmeriediensthundeführer mit den ihnen zugewiesenen Hunden teil. Darunter befanden sich als Abrichter Gendarmerierevierinspektor Leopold Rechberger vom Postenkommando Bergheim mit Lawinensuchhund "Waldfee", Gendarmerierayonsinspektor Karl Gräber von der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol mit Lawinensuchhund "Greif" und als Gendarmeriebergführer Gendarmerierayonsinspektor Matthäus Schatzl vom Postenkommando Gmunden mit dem durch die Katastrophe am Dachstein weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekanntgewordenen Lawinensuchhund "Ajax". Die übrigen Kursteilnehmer waren aus den Landesgendarmeriekommanden für Steiermark, Salzburg, Tirol und Vorarlberg.

Die Ausbildung der Gendarmeriediensthundeführer zu Lawinensuchhundeführern erfolgte auf Grund der in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen nach einer als geeignet befundenen Methode. Zum Unterschiede von der seinerzeit gehandhabten Ausbildungsart wurde diesmal mit der Suche nach Gegenständen, wie Kappen, Blusen, Handschuhen usw., sofort begonnen, hierbei wurde die Wartezeit vom Vergraben bis zum Suchbeginn verkürzt, die Tiefen hingegen bedeutend ausgedehnt, wodurch ein intensiveres Suchen schon zu Beginn der Ausbildung erreicht werden konnte. Erst als das Suchen in Tiefen bis zu 3 Meter erfolgreich war, wurde mit dem Vergraben von Personen begonnen und gleichzeitig der Praxis entsprechend auch dem Versuchsmann gehörige Kleidungsstücke usw. in größeren Abständen voneinander vergraben.

Diese Methoden und auch die Wahl der Vergrabetiefen, kombiniert mit der entsprechenden Wartezeit, gaben ein äußerst befriedigendes Ausbildungsergebnis.

Vor Jahresfrist erschienen in verschiedenen Zeitungen lancierte Artikel über den Transport des Hundes im Rucksack, um diesen zu Lawinenkatastrophen besser heranbringen zu können. Die Verfasser dieser Methode lieferten sogar Lichtbilder, um ihre Idee mit Nachdruck zu propagieren. Es wurden im Kurse zu diesen Versuchen mittelschwere Lawinensuchhunde ausgewählt und durch Hundeführer, die vermöge ihrer Konstitution zu Höchstleistungen prädestiniert waren, im Rucksack bergauf getragen. Als Ergebnis wurde festgestellt, daß diese Art des Hundetransportes wohl im ebenen Gelände geeignet sein mag, niemals aber in einem Gelände, das nicht einmal für den Skifahrer allein passierbar ist. Weiter wurde festgestellt, daß die Hunde-

führer schon nach kurzer Fahrt auf Skiern stark ermüdeten und froh waren, als sie ihre Last wieder abhängen konnten. Wenn es dem Hundeführer auch gelingt, den Hund bis zur Einsatzstelle im Rucksack zu bringen, so ist auf keinen Fall der Hundeführer selbst mehr einsatzfähig, da er schon vorher zu großen Anstrengungen ausgesetzt war.

Um einen Lawinensuchhundeinsatz auch bei Nacht erfolgreich gewährleisten zu können, wurden auch Uebungen zur Nachtzeit angesetzt, wobei zur Erprobung ein Scheinwerfer mit besonderer Leuchtkraft verwendet wurde. Dieser Scheinwerfer hat sich außerordentlich bewährt, und zwar nicht nur hinsichtlich seiner Leuchtkraft, sondern auch des geringen Gewichtes und der leichten Transportmöglichkeit wegen. Der dazugehörige Akkumulator kann von jedem Lawinensuchhundeführer leicht am Rücken getragen werden. Gleichzeitig wurden die Hunde auch unter Abschluß von Leuchtpatronen erprobt und auch hierbei



Die drei erfolgreichsten Gend.-Lawinensuchhundeführer mit ihren Schützlingen. Von links nach rechts: Gend.-Rayonsinspektor Schatzl vom Gendarmeriepostenkommando Gmunden mit Gend.-Lawinensuchhund "Ajax", Gend.-Revierinspektor Rechberger vom Gendarmeriepostenkommando Bergheim in Salzburg mit Gend.-Lawinensuchhund "Waldfee" und Gend.-Rayonsinspektor Gräber von der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol mit Gend.-Lawinensuchhund "Greif"



Gend.-Lawinensuchhund "Ajax" ist "eingespannt" und wird versuchsweise zum Ziehen eines Akja verwendet

keinerlei nachteilige Auswirkungen auf den arbeitenden Hund bemerkt. Der Lawinensuchhund "Ajax" wurde auch als Zughund für den Weitertransport eines "Akja" verwendet und als geeignet befunden.

Vor Abschluß des Kurses wurde jeder Hund sowohl bei Tag als auch bei Nacht einer eingehenden Prüfung unterzogen und alle Hunde für einsatzfähig erklärt.

Einen Beweis für die einwandfreie Ausbildung dieser Hunde lieferte bereits am 23. April 1954 die in diesem Kurs ausgebildete Lawinensuchhündin "Bregé" des Postens Solbad Hall in Tirol, die einen seit 10 Tagen vermißten Skifahrer in einer Tiefe von 1,30 m durch Scharren und Bellen verwies, so daß er geborgen werden konnte.

Ueber den Gendarmerielawinensuchhund "Ajax" des Postens Gmunden, der anläßlich der Katastrophe am Dachstein Ungewöhnliches geleistet hat, wird in der nächsten Nummer gesondert berichtet. Zur Zeit des Redaktionsschlusses ist der Lawinensuchhunde- und Gendarmeriebergführer Gendarmerierayonsinspektor Matthäus Schatzl mit "Ajax" noch im Einsatz am Dachstein.

An dieser Stelle sei auch dem Besitzer des Schilcherhauses auf der "Gjaidalm" Sepp Schilcher samt Gattin für die her-

vorrangige Unterbringung und Verpflegung der Kursteilnehmer herzlich gedankt.

Gegen Ende des Kurses stellte die Direktion der Knabenhauptschule in Goisern an den Kursleiter das Ersuchen, den Schülern die Möglichkeit zu geben, sich im Zuge eines Lehr- ausfluges für das Gendarmerielawinensuchhundwesen interessieren zu dürfen. Am 29. März 1954 konnte die Exkursion gestartet werden und 3 Fachlehrer mit 56 Schülern nach einem vom Kurskommandanten gehaltenen Vortrag über den Gendarmerielawinensuchhund einer Nachtübung beiwohnen. Ueber die Eindrücke die seitens der Schüler gesammelt werden konnten, lassen wir einen der Hauptschüler sprechen, der uns diese Eindrücke in einem von der Direktion der Hauptschule zur Verfügung gestellten Aufsatz vermittelt.

## Bei den Gendarmerie-Lawinensuchhunden auf der Gjaidalm

Von FRITZ KRENN

Schüler der 4. Klasse Hauptschule Goisern, Oberösterreich

Wir freuten uns alle unbändig, als wir unlängst eine nicht- alltägliche Tour auf die Gjaidalm unternehmen durften. Es war nämlich eine Abteilung von Gendarmen dort, deren Diensthund in einem Kurs zu Lawinensuchhunden ausgebildet wurden. Gendarmeriemajor Hattinger, der den Kurs leitete, hatte uns freundlicherweise eingeladen, den Schlußübungen beizuwohnen. Diese Spezialausbildung ist eine schwierige Aufgabe, viel schwieriger als die Ausbildung von Diensthunden im Tal. Während diese eine Spur verfolgen und der Witterung, die sie zuerst aufgenommen haben, nachgehen können, sind die Lawinensuchhunde lediglich auf ihren Geruchssinn und ihre Intelligenz



Ansicht eines tragbaren Scheinwerfers, wie er im Lawinensuchhundekurs er- st- malig bei Nachtübungen erprobt und als äußerst zweckmäßig befunden wurde



Die Teilnehmer des Gend.-Lawinensuchhundeführerkurses 1954 auf dem Dach- stein (Gjaidalm) Photos: Gend.-Major Hattinger

angewiesen. Sie suchen die verunglückten Menschen oder die verlorengegangenen Gegenstände aus den Schneemassen, ohne vorher auch nur die geringste Witterung aufgenommen zu haben. Und nun sollten wir sehen, daß dies nicht nur ein Wunsch, sondern vielmehr Wirklichkeit ist. 56 Buben unserer Haupt- schule stiegen mit 3 Fachlehrern und 2 begleitenden Gendarmen zur Gjaidalm auf. Gleich am selben Abend kündigte uns der Herr Major eine Übung an.

Man grub Gendarmen sowie verschiedene Gegenstände etwa 1 m tief oder noch tiefer in den Schnee ein. In einer kleinen, niederen Schneegrube mußten die Versuchsmänner oft 1 bis 2 Stunden verweilen, über sich eine Schneedecke von über einem Meter Dicke. Wir fuhren dann den Schnee mit Skiern wieder völlig glatt, um den Hunden alle Anhaltspunkte zu nehmen. Zuerst hielt uns Major Hattinger einen sehr inter- essanten Vortrag über die Hunde und ihre Führer und über alle Schwierigkeiten, die damit verbunden sind. Es war eine sternhelle Nacht und wir waren sehr begierig, ob die Hunde in der Dunkelheit etwas finden würden. Bei Lawinensuchhunden kommt es eben oft vor, daß sie in der Nacht eingesetzt werden müssen. Es waren die Hunde "Ajax" aus Gmunden, "Wald- fee" aus Salzburg und "Greif" aus Innsbruck sowie verschiedene "Lehrlinge" hier, die im vergangenen Winter bereits Unglaubliches geleistet hatten. Nachdem das "Herrl" dem "Ajax" einige Liebkosungsworte zugeflüstert hatte, fing dieser nun unermüdetlich zu suchen an. Er lief das Gelände kreuz und quer ab und stieß dann mit der Schnauze auf eine Stelle, wo er zu graben und zu scharren anfang, lief zurück zu seinem Herrn und lief, sich oft umsehend, immer wieder zu diesem Loch zurück und be- gann von neuem zu graben und zu bellen. Sein Herr half ihm, die Schneemassen zu beseitigen und nun begann ein Wettstreit zwischen Mensch und Hund. Der Hundeführer durfte dem Hund nicht allein die Arbeit überlassen, denn dieser würde sich in blindem Eifer überanstrengen und seine Kraft vorzeitig verzehren. Er ließ ihn daher nur zeitweilig graben, um seinen Eifer wachzuhalten. Endlich hatten sie mit vereinten Kräften das im Schnee Vergrabene gefunden. Der zweite Hund, der ein- gesetzt wurde, begann dasselbe anstrengende "Spiel" wieder und wie alle folgenden Hunde suchte auch er und — fand das Versteckte sehr bald. Es ist interessant zu beobachten, wie sich die einzelnen Hunde verschieden verhalten. Der eine bellt, der andere winselt, wieder ein anderer wedelt bloß mit der Rute usw. Diese Hunde waren von uns aus gesehen wirkliche Meister. Wir Buben standen alle wie gebannt. Es war ein schönes, lehrreiches Erlebnis und was machte es da schon aus, daß wir am nächsten Tag schlechtes Abfahrtswetter hatten.



**MUSIKHAUS DOBLINGER**  
MUSIKALIEN  
MUSIKINSTRUMENTE  
SCHALLPLATTEN  
LANGSPIELPLATTEN

Prompter Postversand  
WIEN I, Dorotheergasse 10, Tel. R 26 4 80/81

## WIE WO WER WAS.

1. Was versteht man unter der „Genfer Konvention“?
2. Welcher Komponist schuf die Opern „Rigoletto“, „Aida“, „La Traviata“ und „Der Troubadour“?
3. Woher stammt der Ausdruck: Das „A und O“ einer Sache?
4. Warum sagt man: „Mach es wie die Sonnenuhr, zähl die heiteren Stunden nur“?
5. In welche Klassen ist ein Bienen- staat eingeteilt?
6. Was versteht man a) unter dem „Fernen Osten“ und b) unter dem „Nahen Osten“?
7. Wie heißt der volle Wortlaut der Abkürzung BMW bei einer bestimmten Fahrzeugtype?
8. Wie heißt das Gebirge, das Eu- ropa von Asien trennt?
9. Wie nennt man die wasserdich- ten Zwischenwände eines Schiffes zum Abfangen eindringenden Wassers bei Beschädigung der Außenwand?
10. Durch welches Insekt wird die gefürchtete afrikanische Schlafkrank- heit übertragen?
11. Werden Menschen im fortschrei- tenden Alter häufiger kurz- oder weit- sichtig?
12. Wie vielen Metern entspricht ein Zentimeter auf der Karte, wenn sie im Maßstab 1:100.000 gezeichnet ist?
13. Wie heißen die Bet- und Begräb- nisstätten der ersten Christen in Rom?
14. Wie nennt man eine nicht explo- nierte Granate?
15. Aus welcher Sprache stammen die meisten Ausdrücke in der Musik?
16. Welche Farbe entsteht, wenn man a) blau mit rot und b) wenn man blau mit gelb mischt?
17. Wie nennt man einen Menschen, der ausschließlich von Pflanzenkost lebt?
18. Welches Wort der deutschen Sprache reimt sich mit keinem an- deren deutschen Wort?
19. Wie heißt die Hauptstadt der Türkei?
20. Was versteht man unter einem Vorstehhund?

Wer war das?

Haben wir das letzte Mal das Le- ben und Wirken Ferdinand Raimunds in kurzfaßlicher Form gebracht, so gilt unsere diesmalige Reminiszenz einem seiner Zeitgenossen, der gleich ihm den Weg von der Schauspiel- zur Dicht- kunst fand. Als Sohn einer angesehenen Wiener Bürgerfamilie — der Vater war

Hof- und Gerichtsadvokat — erblickte er am 7. Dezember 1801 in der Inneren Stadt, im Sternhof, das Licht der Welt. Zwar sollte er eine ganz andere Lauf- bahn ergreifen, doch über seiner Wiege leuchtete der Stern der Poesie und das Glück des künftigen Erfolges als Mime und Dichter stand Pate. Möglichkeiten zur diesbezüglichen Entfaltung gab es genug: fiel doch seine Jugend in jenes goldene Zeitalter des Wiener Theater- lebens, da das Theater im Mittelpunkt des Interesses stand. Nicht nur das Burgtheater unter Schreyvogel, das Theater an der Wien unter Leitung des prachtliebenden Palffy und das „Lach- theater“ in der Leopoldstadt mit sei- nem in ganz Europa berühmten ko- mischen Ensemble blühte, sondern ganz Wien spielte damals Theater. Es war ihm vergönnt, schon in frühen Jahren die Stufen des Erfolges zu besteigen und gleich anderen bedeutenden Vertre- tern des Schauspiels kam auch er über den Weg der ersten Muse zum Lust- spiel und zur Posse. Nach verschiedenen Debüts in komischen Rollen und an- fänglichem Sträuben erkannte er seine schauspielerische Eigenart, und nun er- faßte ihn auch kraft seiner Begabung der Trieb zum persönlichen Schaffen. Wie Ferdinand Raimund, so führte auch ihn das Bedürfnis des Schauspielers zur Dichtung. Der Erfolg und die Kritik bezeugten ihm, daß er deu- richtigen Weg ging. In zeitlich kurzen Abständen erschienen nun, einmal da- mit begonnen, seine bekanntesten Possen: „Zu ebener Erde und erster Stock“, „Der Zerrissene“, „Das Mädel aus der Vorstadt“, „Ein Jux will er sich machen“ und viele andere. Seinen ersten großen durchschlagenden Erfolg erzielte er aber gleich mit seinem Glanzstück „Lumpazivagahundus“. Und in der Tat, wer würde sich nicht freu- en und herzlich lachen über jenes Drei- gestirn an lustigen Gesellen mit Namen: Zwirn, den Schneider, Leim, den Tischler und Knieriem, den Schu- ster, als den liederlichsten dieses Kle- blattes, dessen Angst vor dem Kometen, durch den die Welt untergehen soll, ihn zu dem Kehrreim verleitet „Da wird einem halt angst und bang, die Welt steht auf kein'n Fall mehr lang“, und mit der heutigen Zeit vergleichs- weise Ähnlichkeit hat. In seinen bes- ten Stücken geht der Witz organisch aus dem Verhältnis von Charakter und Situation hervor und dient wiederum der Charakteristik der Personen und zugleich der Idee des Stückes. Seine ganz außerordentliche Fähigkeit, alles im komischen Licht erscheinen zu las- sen, vereinte sich in ihm mit einer großen Gestaltungskraft. Die lange Reihe lebensvoller Gestalten, die mit dem „liederlichen Kleeblatt“ beginnt,

sichern ihm den Anspruch auf den Dichterlorbeer, den er allzubeseiden zurückwies. Wer war das?

Wie ergänze ich's?

Die Hauptstadt Frankreichs „...“ liegt an der „...“ und das Wahrzei- chen dieser Stadt ist der „...“.



Dieses Mal gewinnt Herr Mayer

Man saß wieder einmal beim Stammtisch beisammen und manches Glas Wein war schon seinen bestim- mungsmäßigen Weg gegangen. Die Stimmung war sehr vergnügt, nur Herr Mayer fiel durch sein reichlich verdros- senes Gesicht auf. Die laufende Pech- strähne beim Spielen und Wetten machte ihn zum Ziel allgemeiner Hän- seleien. Besonders Apotheker Müller zog ihn nach Noten wegen seiner Verluste auf. Doch Mayer hat diesmal ein besonderes Eisen im Feuer und läßt Müller zu folgender Wette ein: Von fünfzehn Streichhölzern soll jeder ab- wechselnd ein bis drei Stück wegneh- men. Wer das letzte Streichholz weg- nehmen muß, hat die Wette verloren. Dabei ist es gleichgültig, wer zuerst zieht. Müller nimmt an und verliert prompt die Wette. Zum Gaudium der Anwesenden muß er die als Preis ver- einbarte Runde für den Stammtisch bezahlen. Wie machte das Herr Mayer?

Glückliche Reise

Eine Herrengesellschaft will eine mehrtägige Reise unternehmen, die für alle Teilnehmer zusammen 800 Schil- ling kostet. Jeder muß zu dieser Reise das Doppelte an Schillingen beisteuern, als die Zahl der Teilnehmer beträgt. Wie viele Herren unternahmen die Reise?

Die Wirtin weiß es

In ein Wirtshaus kommt ein Gast und bestellt sich einen glühend heißen Grog und zwanzig Zigaretten. Mit größtem Behagen trinkt er diesen aus und raucht dazu eine Zigarette. Dann bestellt er sich noch einen Eiskaffee und ein Stück Mehlspeise. Nachdem er beides verzehrt hat, bezahlt er und geht. „Auf Wiedersehen, Herr Feuerwehrhaupt- mann“, sagt die Wirtin zu dem Gast, der vorher noch nie in ihrem Lokal verkehrt hatte. Woher wußte die Wirtin, daß sie es mit einem Feuerwehr- mann zu tun hatte?



„Denken Sie sich, wie zerstreut mein Mann ist! Gestern mußte er in die Stadt, um Schulden zu bereinigen und sich Stiefel machen zu lassen. Was hat er getan? Er hat Schulden gemacht und sich die Stiefel reinigen lassen!“

Ein bissiges, wenn auch wohl nicht ganz ernst gemeintes Urteil über Richard Strauß in allerknappsten Worten wird Hans von Bülow zugeschrieben. Ueber das Schaffen von Richard Strauß befragt, soll er geäußert haben: „Wenn schon Richard, dann Wagner. Und wenn schon Strauß, dann Johann!“

Die Schauspielerin Helene Odilon liebte es, bei Abendunterhaltungen sehr gewagte, tief ausgeschnittene Kleider zu tragen. Auf einem Künstlerball sah sie einen befreundeten Arzt und beklagte sich, daß sie gerade heute starke Migräne habe. Da gab ihr der Arzt den Rat: „Geh nach Hause, Helenel! Zieh dich an und leg dich ins Bett.“

Bernhard Baumeister machte als Nestor des Wiener Burgtheaters einmal eine hübschen, jungen Schauspielerin den Hof. Da fragte ihn ein Kollege besorgt: „Bernhard, was wirst du machen, wenn sie ja sagt?“

Bei einem hohen Gericht — es war lange Zeit vor dem ersten Weltkrieg — war eine sehr starke Ueberalterung der Richter zu verzeichnen. Ein boshafter Anwalt meinte, bei diesem Gericht werde ein Richter erst dann pensioniert, wenn er in der Sitzung so laut schnarche, daß die anderen Richter nicht mehr schlafen könnten.

„Soll denn meine Meinung niemals gelten, Hannelore?“  
„Aber freilich; wenn wir einer Ansicht sind, gilt immer deine Meinung. Sind wir aber verschiedener Ansicht, so gilt stets nur die meinige.“

Friedrich sitzt Frau Siebenstück beim Strümpfstopfen, da fliegt krachbums ein Stein durch die Fensterscheibe. Sogleich hat Frau Siebenstück den kleinen Attentäter, einen zehnjährigen Knirps, gefaßt. Der Bub dachte auch gar nicht daran fortzulaufen, sondern sagte höflich und gesittet: „Bitte, entschuldigen Sie, ich werde sofort meinen Vater holen, der ist Glasermeister und wird Ihnen eine neue Scheibe einschneiden.“ Zufrieden läßt Frau Siebenstück den Buben gehen. Nach etlicher Zeit erscheint auch ein Mann, der sich als Glasermeister vorstellt und den Schaden beseitigt. „Also, ich bekomme fünfzig Schilling, sagte er, als die neue Scheibe im Fensterrahmen sitzt. „Ja, wieso denn?“ ereiferte sich Frau Siebenstück. „Der Junge, der die Scheibe zerschlagen hat, sagte doch, Sie wären

sein Vater.“ „So ein Lausbub! Und zu mir hat er gesagt, Sie wären seine Mutter!“

Zwei Freunde treffen sich. Beide mit Heftpflaster beklebt. „Was hast denn du gemacht?“  
„Ich habe versucht, meiner Frau Autofahren zu lernen. Und du?“  
„Ich habe mich geweigert, meiner Frau Autofahren zu lernen!“

Der Wiener Maler Hans Makart war nicht allein wegen seiner farbenprächtigen Gemälde, sondern auch als großer Schweiger bekannt. Beim Laube-Jubiläum im Wiener Kursalon saß neben ihm die äußerst lebhafteste Schauspielerin Josefine Gallmeyer bei Tisch. Die Gallmeyer plauderte unentwegt, Makart schwieg. Da schlug sie ihrem Nachbar mit der Hand auf die Schulter und sagte: „So, mein lieber Makart! Jetzt reden wir aber einmal von etwas anderem!“



Es ist Mitternacht. Zwei Trinker begegnen sich.

„Wohin?“  
„Bin auf der Wohnungssuche.“  
„Was für eine Wohnung suchst du denn?“  
„Die meinige.“

„Bitte, Herr Doktor, ich hab was im Magen, das bald hochgeht, bald wieder zurückgeht, wieder hochkommt und so weiter.“

Amtsarzt: „Sie werden doch keinen Fahrstuhl verschluckt haben?“

Schriftsteller: „Ich wollte nur einmal kurz anfragen, ob Sie von meiner kleinen Humoreske ‚Die Maus‘ Gebrauch machen können?“

Redakteur: „Nein, mein Lieber, die ist nämlich für die Katz!“

„Nehmen wir an, Herr Kandidat, Sie seien verlobt und ihre Braut ließe sich mit mir in ein sträfliches Verhältnis ein; was läge hier rechtlich vor?“

„Ehebruch, Herr Professor!“  
„Wieso? Sie sind doch nicht verheiratet.“  
„Aber Sie, Herr Professor!“

„Gott möge es Ihnen im Himmel vergelten“, sagte der Bettler.

„Ja“, antwortete der andere, „aber es eilt nicht.“  
„Haben Sie denn auch die erforderlichen Eigenschaften als Nachtportier?“  
„O ja, ich erwache bei jedem Geräusch.“

Gast: „Also morgen um sechs Uhr wecken, aber ja nicht verschlafen!“  
Hotelwirt: „Seien Sie unbesorgt, meine beiden Hunde bellen die ganze Nacht!“

Franz Pokorny, der es im Wien der Biedermeierzeit zum erfolgreichen Theaterleiter gebracht hatte, war wegen seiner Aussprüche bekannt. Als Pokornys Frau starb und an dem Leichenbegängnis auch der von ihm gehaßte Konkurrent, Theaterdirektor Carl, teilgenommen hatte, sagte Pokorny nach Beendigung der Zeremonie: „War ja eine sehr schöne Leich‘. Nur der verdammte Carl hat mir die ganze Freude verdorben.“

Kipfel hatte nahe dem Wasser gebaut. Drei Meter neben dem Fluß. Zwei Meter über dem Fluß.

„Haben Sie keine Angst vor Hochwasser?“ — „Nein. Dagegen haben wir hier Salz.“

„Salz?“  
„Ja. Wenn das Wasser zu hoch steigt, werfen wir einige Säcke Salz in den Fluß, das fressen die Fische, sie bekommen darauf einen Mordsdurst und saufen das überflüssige Wasser weg.“

Warum heulst du denn, Fritzchen?“  
„Mein Vater hat sich mit dem Hammer auf den Daumen geschlagen!“

„Da brauchst doch du nicht zu heulen!“  
„Doch, ich hab nämlich darüber gelacht!“

„Na, lieber Mann, nun sagen Sie mir doch einmal, wie das Auto, von dem Sie überfahren worden sind, eigentlich ausgesehen hat.“

„Ja, Herr Inspektor, ich hab's gehört, ich hab's gerochen, und ich hab's vor allem gespürt, aber gesehen habe ich es nicht!“

„Mama, ich habe mich mit meinem Bräutigam gezanzt; wer muß jetzt nachgeben?“  
„Vor der Hochzeit du — später er.“

„Die Mutter lobt ihr Kind, weil es ihre Ermahnungen befolgt und die Kerne der Datteln in der Straßenbahn nicht auf die Erde geworfen hat.“

„Nicht wahr, ich bin brav, Mutti“, antwortet das Kind, „ich hab die Kerne einem Mann in die Tasche gesteckt.“

Wahrsagerin: „Ihr Mann wird großzügig, hübsch und reich sein!“ — „Sehr gut! Jetzt müssen Sie mir nur noch sagen, wie ich den Mann los werde, mit dem ich gegenwärtig verheiratet bin!“

„Also, lieber Schwiegersohn, Sie bekommen mit der Hand meiner Tochter zwanzigtausend Schillinge. Sind Sie damit zufrieden?“  
„Ja, aber Ihr Fräulein Tochter hat doch zwei Hände.“

„So spät kommst du heim“, schimpfte die Frau, „weißt du, daß es auf unserer Uhr schon halb drei ist?“

„Na — und?“ meinte der Gatte, „glaubst du, daß es jetzt auf unserer Uhr nicht halb drei wäre, wenn ich früher nach Hause gekommen wäre?“

Rätsel-  
ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Waagrecht: 1 Oesterreichischer Minister. 5 Steinig. 8 Bekannter Flieger (+). 11 Alkoholisches Getränk. 12 Unterkunft für Fahrzeuge. 13 Teil der Eingeweide. 16 Festliche Veranstaltung. 17 Gesetzes-Übertreter. 19 Not. 21 Form von rauh. 22 Vergeltung. 23 Aegyptischer Politiker.

Senkrecht: 1 Präsident des Nationalrates. 2 Abkürzung für edlilt. 3 Pädagoge. 4 Oesterreichischer Bundeskanzler. 5 Oesterreichischer Minister. 6 Oesterreichische Zündholzmarke. 7 Komponist des Liedes: „Mel Muatterl war a Wienerln“. 9 Negerbebau-

1	2	3	4	5	6	7
8			●	9	10	11
	●		12		●	●
13	14	15	●	16		17
19			20	●	2	
22						23

Zahlenkammerätsel

1	2	3	4	5	6	7	8	9
3		4		7		1		7
3		6		1		4		8
9		3		5		7		9
3		1		3		5		3

An Stelle der Zahlen sind Buchstaben derart in die leeren Felder zu setzen, daß die waagrechte Reihe den Namen einer Oper von Richard Wagner ergibt. Die senkrechten Reihen bedeuten: 1. Ankerplatz, 2. Schweizer Gletscher, 3. Nordische Schicksalsgöttin, 4. Sternbild, 5. Botanische Bezeichnung.

Der versteckte Name

.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.

Die Punkte der Figur sind so zu verbinden, daß der Name einer europäischen Großstadt entsteht.

Wissen  
Sie schon?

... daß die sieben Hügel, auf denen Rom erbaut ist, Quirinal, Viminal, Esquilin, Capitolin, Palatin, Aventin und Cälius heißen.

... daß in einem Jahr auf die Erde rund 450.000 Kubikmeter Regen fällt und daß diese Menge einem rechteckigen See von 1000 Kilometer Länge und 450 Kilometer Breite bei einer durchschnittlichen Tiefe von 1 Kilometer entspräche.

... daß unser heutiger Kalender aus dem Jahre 1582 stammt und von Papst Gregor XIII. eingeführt wurde (Gregorianischer Kalender).

Silbenrätsel

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

AM — UHR — SCH — TET — DUR — NKT — UST — NACH — KET — PEL — AN — IN — ER — KIO — DENK — RO — TO — MA — TE — US — STI — EN.

Aus obenstehenden Silben sind Wörter nachstehender Bedeutung zu bilden. Bei richtiger Lösung ergeben die ersten und fünften Buchstaben, von oben nach unten gelesen, eine Oper von Richard Wagner.

1. Starrkrampf. 2. französische Käsesorte. 3. innerer Antrieb, Naturtrieb. 4. Handwerker. 5. Hauptstadt von Japan. 6. Lampe. 7. studieren, sinnieren. 8. dient zur Befestigung der Uhr.

Gerhard Schlikowitz, prov. Gend.

... daß der medizinische Fachausdruck für Wundstarrkrampf „Tetanus“ ist.

... daß die Gesamtoberfläche der Erde ungefähr 500 Millionen Quadrat-kilometer groß ist.

... daß die vier Sätze einer klassischen Symphonie 1. Allegro, 2. Andante (Adagio, Largo), 3. Menuett (Scherzo) und 4. Allegro (Presto) heißen.

... daß die großen katholischen Mönchsorden des Mittelalters, Franziskaner, Dominikaner, Augustiner und Karmeliter „Bettelorden“ waren.

... daß man die Steppen Ungarns Pußta und jene Nordsibiriens Tundra nennt.

... daß jene Echsenart, die ihre Hautfarbe ständig der Farbe der jeweiligen Umgebung anpaßt, das Chamäleon ist.

Auflösung der Rätsel  
aus Beilage Nr. 6 (April 1954)

Wie? Wo? Wer? Was?

1. Ein gabelförmiges, aus Haselnußholz oder Metall gefertigtes Werkzeug, das in der Hand des Wünschelrutengängers ausschlägt und so das Vorhandensein von unterirdischen Bodenschätzen anzeigt — 2. Mondfinsternis: Sonne, Erde und Mond stehen in einer Linie, der Mond ist im Erd-schatten. Sonnenfinsternis: Sonne, Mond und Erde stehen in einer Linie, der Schatten des Mondes fällt auf die Erde — 3. Tom-bola — 4. Durch bestimmtes Präparieren vor Zersetzung geschützte Leiche — 5. 21. Juni, 22. Dezember — 6. Blaubart — 7. Diamant — 8. Trappisten — 9. Münz-forscher oder Münzsammler — 10. Balz — 11. 42 Kilometer — 12. Feinschmecker — 13. Orkan mit über 30 m Sekundengeschwin-digkeit, das ist über 100 Stundenkilometer. — 14. Louis Braille — Brailleschrift — 15. Bei Gleichstrom bleibt die Stromrich-tung gleich, bei Wechselstrom ändert sie sich periodisch — 16. Camberra — 17. Ge-treue Nachbildung einer Vorlage — 18. Die Ohren — 19. Unterzeichnen, besonders ein Kunstwerk mit seinem Namen zeichnen — 20. Schriftzeichen der alten Aegypter.

Wer war das?

Ferdinand Raimund.

Wie ergänze ich's?

Ueber 10 Kilometer Höhe liegt die Stratosphäre, darunter die aus vier Fünftel Stickstoff und aus nur einem Fünftel Sauerstoff bestehende Troposphäre.

Denksport

Der kluge Milchmann. Einfach ist die Sache freilich nicht, aber es geht. Wir geben nachstehend an, welche Umschüttungen er vornimmt, wobei wir in Klammern angeben, was jeweils in dem 8-, 5- und 3-Liter-Krug enthalten ist. Er schüttet 5 Liter in den 5-Liter-Krug, von hier 3 Liter in den 3-Liter-Krug (3, 2, 3), dann die 3 Liter aus dem 3-Liter-Krug in den 8-Liter-Krug (6, 2, 0), dann die 2 Liter aus dem 5-Liter-Krug in den 3-Liter-Krug (6, 0, 2), dann 5 Liter aus dem 8-Liter-Krug in den 5-Liter-Krug (1, 5, 2), dann 1 Liter aus dem 5-Liter-Krug in den 3-Liter-Krug (1, 4, 3), das damit voll wird, wobei im 5-Liter-Krug 4 Liter übrig bleiben. — Die dritte Frage. Der Student greift nach dem auf dem Tisch liegenden Geld und sagt: „Sehen Sie, Herr Mayer, daß das Geld jetzt schon mir gehört.“ Diese dritte Frage bringt Herrn Mayer aus der Fassung (wie übrigens Jeden, der den Witz nicht kennt), und er antwortet mit einem Protest, statt mit der vereinbarten Antwort. — Unentbehrlich und gefährlich. Der Herzschlag.

Kreuzworträtsel

Waagrecht: 1 Fidelkommiss. 10 Udet. 11 Aduer. 12 Eis. 14 oft. 15 Ah. 16 Ro. 17 Tat. 19 Ada. 20 BMW. 22 See. 23 Clou. 24 Os. 26 en. 28 Os. 30 Bob. 32 Fe. 33 CSR. 35 Okonit. 38 Kulmspringen.

Senkrecht: 1 Fueserboeck. 2 Idiom. 3 des. 4 et. 5 Odo. 6 Muffl. 7 Met. 8 Ir. 9 Schau-der. 13 Gas. 15 Adolf. 18 Tee. 19 Alk. 21 wo. 25 Konl. 27 NSU. 29 SOS. 30 Bor. 31 bin. 34 Rl. 36 KP. 37 Tg.

Silbenrätsel

1. Rechtsanwalt. 2. Erholung. 3. Diwan. 4. Ehe. 5. Neigung. 6. Ingrid. 7. Steiermark. 8. Tinte. 9. Soller. 10. Ibsen. 11. Laterne. 12. Bigamie. 13. Egoismus. 14. Relation. 15. Sedan. — Sprichwort: Reden ist Silber, Schweigen ist Gold.

II

III

# Kriminalrätsel



**Bild 1:** Paul Devlin ist ein vorzüglicher Chemiker und kennt fast alle Gifte. Er ist mit der reizenden und charmanten Jane Lantry verlobt. Nach einem kleinen Bummel landen die Verlobten in einem Kaffeehaus in etwas vorgerückter Stimmung und Stunde. Plötzlich wird Jane melancholisch und ihre Stimmung ist merklich gedrückt. Nach einigen Minuten des Schweigens bittet sie endlich Paul ihre Verlobung zu lösen, da sie seinen Freund Don Perry lieb und heiraten will. Paul redet ihr zu, noch einmal alles zu überdenken, er könne nicht sogleich ihrem Vorschlag zustimmen. Er schlägt Jane vor, sich mit Don am nächsten Tag um 15.30 Uhr in seinem Laboratorium einzufinden, wo in Ruhe darüber gesprochen werden soll.

**Bild 2:** Don Perry betritt zur vereinbarten Zeit das Laboratorium seines Freundes Paul Devlin. Die Tür ist unversperrt und beim Tisch lehnt Jane. Ihr Körper ist sonderbar zusammengesunken, sie ist tot. Inspektor Berthold Steiner, der auf Perrys Aufruf sofort erscheint, bemerkt neben Janes Kopf eine Flasche ohne Etikette, in der sich der Rest einer geruch- und farblosen

Flüssigkeit befindet. Paul Devlin kommt in diesem Augenblick, bepackt mit Lebensmitteln, zur Tür herein.

**Bild 3:** Paul kleidet sich rasch um, nimmt die Flasche zur Hand und erklärt, daß ihr Inhalt ein besonders rasch wirkendes Gift sei. Inspektor Steiner erzählt er auf dessen Befragen, daß er um 14 Uhr das Laboratorium verlassen hätte, um rasch noch etwas für den erwarteten Besuch von Jane und Don einzukaufen. Beim Weggehen sei er mit Jane zusammengestoßen, die früher gekommen sei. Er habe sie gebeten, einstweilen im Labor bis zu seiner Rückkehr Platz zu nehmen. Jane war wie gewöhnlich nett und liebenswürdig und er habe nichts außergewöhnliches an ihrem Benehmen bemerken können. Steiner: „War ihre Braut schon früher einmal zu Besuch in ihrem Laboratorium?“ Paul: „Nein, noch nie. Wir haben uns immer auswärts getroffen und eigentlich auch nur ganz selten über meine Arbeit gesprochen.“ Weiter erzählte er dem Inspektor noch den Grund ihrer Zusammenkunft.

**Bild 4:** Don Perry gibt ebenfalls Inspektor Steiner ein Bild der verwickelten

Beziehungen der drei Personen. Er führt auch an, daß er Jane durch Paul kennengelernt habe. Steiner: „Waren sie schon hier im Laboratorium?“ Don bejaht, bemerkt aber hierzu, schon längere Zeit nicht mehr bei Paul gewesen zu sein. Steiner überlegt kurz und verhaftet dann einen der beiden Männer wegen Mordes an Jane Lantry. Warum glaubte Steiner nicht an Selbstmord und welcher Umstand ließ ihn sofort den richtigen Mörder verhaften?

Auflösung in der nächsten Beilage.

## Stil- und Redeblüten

Der Mörder, der den Reisenden im Abteil zweiter Klasse erstochen hat, muß nach der Tat entgegen der bahnpolizeilichen Verordnung nach rückwärts abgesprungen sein.

„Ich werde nun gegen den Sturzbach der staatsanwaltschaftlichen Verdachtsgründe den Regenschirm der Verteidigung aufspannen.“

## Eröffnung des Sesselliftes auf die Tauplitz

Von Gend.-Patrouillenleiter HANS RODLAUER  
Gendarmeriepostenkommando Mitterndorf, Steiermark

Das zwischen Grimming und dem Toten Gebirge idyllisch gelegene Bergdörfchen Tauplitz im steirischen Salzkammergut feierte am 4. März 1954 die Eröffnung des längsten Sesselliftes Europas.

Der Bau des Sesselliftes, eines der schönsten dieser Art in Oesterreich, wurde in sechs Monaten mit einem Kostenaufwand von über 5 Millionen Schilling mit Unterstützung durch ERP-Mittel und Landeszuschüsse fertiggestellt. Der Kostenaufwand für die Elektrifizierung allein erforderte eine Million Schilling. Der Sessellift führt von der 929 m hohen in Tauplitz-Ort gelegenen Talstation auf die 1171 m hoch gelegene Mittelstation. Bei der Mittelstation müssen die Fahrgäste auf die zweite Teilstrecke umsteigen, welche auf die 1600 m hoch gelegene Bergstation, die im Zentrum der Tauplitzalm liegt, führt. Die Entfernung von der Talstation auf die Mittelstation beträgt 1916 m, während sie von der Mittelstation zur Bergstation eine Länge von 2095 m aufweist. Der Tauplitz-Sessellift überwindet auf einer Gesamtlänge von 4011 m einen Höhenunterschied von durchschnittlich 732 m. Die Sesselliftanlage weist 47 Stützen und 270 Sessel auf. Die Fahrzeit beträgt durchschnittlich 33 Minuten und es können in einer Stunde 242 Personen befördert werden.

Landeshauptmann Josef Krainer nahm die offizielle Eröffnung des derzeit längsten und modernsten Sesselliftes Europas vor. Nach kurzer Festansprache begab sich der Landeshauptmann zur Liftanlage, durchschnitt ein weiß-grünes Band und erklärte den Sessellift offiziell für eröffnet.

Auf dem Tauplitzplateau wurde in Anwesenheit zahlreicher Zuseher im Rahmen einer kleinen Feier dem Landeshauptmann das Ehrenbürgerrecht von Tauplitz verliehen und die Ehrenbürgerurkunde durch Bürgermeister Kaspar Kanzler überreicht.

Die Bergfahrt und die Feier auf der Tauplitz wurde durch das klare Wetter begünstigt. Man sah im Westen das gewaltige Massiv des Dachsteins, im Süden den majestätisch hervorragenden 2351 m hohen Grimming, der wie ein Wächter am östlichen Eingang in das steirische Salzkammergut steht, und im Nordwesten die mächtigen Gebirgszüge des Toten Gebirges.

Unter den zahlreichen Ehrengästen sah man unter anderen als Vertreter der Bundesminister Dr. Illig und Ing. Waldbrunner Sektionschef Dr. Emil Garhofer bzw. Ministerialrat Doktor Jarisch, die Landesräte Brunner und Dr. Stephan, Sicherheitsdirektor Gendarmerieoberst Ludwig Pirkhofer, Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Franz Zenz, Landtagsabgeordneter Dr. Rainer, die Hofräte Dr. Angerer, Dipl.-Ing. Hazmuka, Dr. Hammer sowie Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Otto Pullitzky, Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Fossel und den Leiter der Politischen Expositur Dr. Hans Bauer.

An den Feierlichkeiten nahmen ferner der Bezirksgendarmeriekommandant von Liezen II in Gröbming Bezirksinspektor Franz Grasel und dessen Stellvertreter Bezirksinspektor Dominikus Schmid teil.

Für die reibungslose Abwicklung des Verkehrs und für den öffentlichen Sicherheitsdienst sorgte der örtlich zuständige Gendarmerieposten Klachau-Tauplitz unter Leitung des Postenkommandanten Revierinspektor Alois Wacklik, dem eine Anzahl Gendarmeriebeamter der umliegenden Nachbarposten zur Dienstleistung zugeteilt waren.



Ankunft der Ehrengäste. Unter ihnen befanden sich Landeshauptmann Josef Krainer, Sicherheitsdirektor Gend.-Oberst Pirkhofer und Landesgendarmeriekommandant Oberst Zenz. Photos: Sepp Kain, Mitterndorf im Salzkammergut

**SIEMAG**  
die  
**SCHREIBMASCHINE**  
mit *Komfort*  
WAGENWECHSEL  
RASCH, BEQUEM,  
ALLE WAGENBREITEN  
**SIEMAG**  
SCHREIBT  
BESTECHEND SCHÖN  
IN ALLEN SCHRIFTARTEN

**SIEMAG**  
GENERALVERTRETUNG  
FÜR ÖSTERREICH  
**ERNST  
KATZINGER**  
BÜROMASCHINEN  
WIEN I. LILIENGASSE 1  
R 22-1-39  
R 23-3-26  
R 24-3-94  
TELEGR. BÜROMECHANIK  
FERNSCHREIBER Nr. 01 1213

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Osterreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

## Unterschied zwischen § 419 und § 411 StG.

Gegen B. wurde vom Gendarmeriepostenkommando Waidhofen an der Thaya die Anzeige erstattet, daß er seiner Gattin A. B. mehrere Schläge ins Gesicht versetzt hat, wodurch sie eine leichte Verletzung, und zwar eine Schwellung in der Nasenbein- gegend sowie Kopfschmerzen und Brechreiz, erlitt. Der Beschuldigte war vor der Gendarmerie geständig, seiner Gattin einen Stoß versetzt zu haben, und räumte die Möglichkeit einer hierdurch entstandenen Verletzung ein. Das Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya erließ hierauf auf Antrag des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs am 8. Juli 1953 eine Strafverfügung, mit der B. wegen Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit nach § 411 StG zu einer Geldstrafe von 100 S, im Nicht- einbringungsfall zu vier Tagen Arrest, verurteilt wurde. Mit Beschluß vom 29. Juni 1953 wurde die Einhebung der über B. verhängten Geldstrafe verfügt und die von ihm zu entrichtenden Pauschalkosten mit 100 S bestimmt.

Die vom Bezirksgericht Waidhofen an der Thaya erlassene Strafverfügung ist, da ein Einspruch nicht erhoben wurde, rechtskräftig, verstößt aber gegen das Gesetz.

Wiewohl aus der Anzeige hervorgeht, daß A. B. die Gattin des Beschuldigten ist, hat das Erstgericht die Tat nicht der Bestimmung des § 419 StG, sondern jener des § 411 StG unterstellt. Diese beiden Tatbestände unterscheiden sich weder im Verletzungserfolg noch im Vorsatz. Wie der Oberste Gerichtshof schon in wiederholten Entscheidungen (Slg. 3530, SSt. XIII/89, JBl. 1948, S. 236, OeJZ 1951 EvBl. Nr. 131) ausgesprochen hat, steht den Ehegatten ein gegenseitiges Züchtigungsrecht nicht zu. Die Bestimmung des § 419 StG setzt demnach, trotzdem sie jenem über die Ueberschreitung der häuslichen Zuchtgewalt nach den §§ 413 ff StG angereicht ist, eine Züchtigungsabsicht des Täters gar nicht voraus; vielmehr stellt diese Bestimmung eine besondere Norm auf, nach der Mißhandlungen eines Ehegatten gegen den anderen ohne jeden Unterschied, wenn sie eine leichte Verletzung verursachten, zu bestrafen sind. Bei richtiger rechtlicher Beurteilung war sonach die Tat, wenn sie auch vorsätzlich mit Verletzungs- und nicht mit Züchtigungsabsicht begangen wurde, als Uebertretung nach § 419 StG zu beurteilen.

Bei Unterstellung der Tat unter diese Bestimmung wäre aber auch keine Strafverfügung zu erlassen gewesen. Denn gemäß § 419 StG sind beide Teile vor Gericht vorzuladen und im Falle eines Schuldspruches der Täter mit einem strengen Verweise, nach Umständen mit Arrest — im Wiederholungsfalle mit Verschärfung — in der Dauer einer Woche bis zu drei Monaten zu bestrafen. Doch steht es dem mißhandelten Teile frei, eine Milderung der Strafe und selbst eine Nachsicht derselben anzusuchen, worauf der Richter allezeit gehörig Rücksicht zu nehmen hat. Aus diesen Sonderbestimmungen, die in das Prozeßrecht eingreifen, ergibt sich, daß eine Verurteilung wegen Uebertretung nach § 419 StG nur erfolgen kann, nachdem dem mißhandelten Ehegatten in einer Hauptverhandlung Gelegenheit gegeben wurde, auf Milderung oder Nachsicht der zu verhängenden Strafe anzutragen. Nur unter dieser Voraussetzung darf eine Strafe ausgesprochen werden, ist also eine Strafe verwirkt (§ 460 StPO). Wegen der Uebertretung nach § 419 StG darf daher ein Mandatsverfahren, das für eine Vernehmung und Stellungnahme des mißhandelten Ehegatten im Sinne dieser Bestimmung keinen Raum bietet, niemals abgeführt werden (2 Os 209/50).

Es war daher der von der Generalprokuratur zur Wahrung des Gesetzes erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde Folge zu geben (OGH, 30. Oktober 1953, 5 Os 1107, 1108; BG Waidhofen an der Thaya, U 237).

Auch jene Mittäter, durch deren Handanlegung der Tod des Mißhandelten nicht eingetreten sein kann, haften im Sinne des § 143 StG für den Gesamterfolg.

In materiellrechtlicher Beziehung wird in der Beschwerde ausgeführt, daß der Angeklagte B. den Feststellungen des Erstgerichtes zufolge dem A. lediglich zwei Schläge mit der flachen Hand ins Gesicht versetzt hat, die keinesfalls den Tod A. ver-

ursachen konnten. Da dies feststehe, verstoße der Schuldspruch wegen Verbrechens nach dem § 143 StG gegen das Gesetz.

Der Oberste Gerichtshof hat in seiner in der vorliegenden Strafsache ergangenen und mit der ständigen Rechtsprechung übereinstimmenden Entscheidung vom 18. August 1950, 3 Os 203/50, ausgesprochen, daß es vollkommen gleichgültig ist, wer von den Angeklagten dem Getöteten jene Verletzungen beigebracht hat, die zu seinem Tode führten. Auch jene Mittäter, von denen feststeht, daß durch die Handanlegung der Tod des Genannten nicht erfolgt sein kann, haben den eingetretenen Gesamterfolg, somit den Tod des A. gemäß § 143 StG zu verantworten. Dem Einwande, daß der Tod des A. durch die beiden Schläge ins Gesicht, die ihm B. versetzt hat, nicht erfolgt sein kann, kommt somit keinerlei rechtliche Bedeutung zu, da feststeht, daß die Schläge im Zuge einer von mehreren Personen gemeinsam vorgenommenen Mißhandlung des A. erfolgten und diese Mißhandlung des A. zu dessen Tod geführt hat, so daß alle Personen, die im Zuge der Mißhandlung an A. Hand angelegt haben, den eingetretenen Erfolg strafrechtlich zu verantworten haben (OGH, 19. Oktober 1953, 5 Os 541; LG Linz, 6 Vr 1665/51).

## Aus dem Versicherungsrecht

### Wer zahlt die Prozeß- (Anwalts-) Kosten?

Die Verschuldensfrage nach einem Verkehrsunfall läßt sich sehr selten am Tatort klären. In den meisten Fällen bringt erst ein gegen die Schuldtragenden eingeleitetes Strafverfahren eine Klärung. Dieses Ergebnis bildet dann die Grundlage eines Zivilprozesses. Hierbei erwachsen dem Besitzer, Lenker, Passanten und anderen Beteiligten (so auch dem Versicherten — Versicherungsnehmer), erhebliche Kosten, die oft auch sogar die geforderte Summe des Gegners erreicht. Und zwar sind es die Auslagen für die Honorare, welche die herangezogenen Anwälte, gerichtlichen Sachverständigen erhalten, weiter auch für Gerichtskosten selbst. Aber auch für eine Verteidigung in einem gerichtlichen Strafverfahren erwachsen dem Angeklagten Kosten, auch wenn er nicht verurteilt, also schuldig gesprochen wird.

Wie steht es nun mit solchen Kosten? Wird dafür innerhalb eines bestehenden Versicherungsvertrages im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz geboten?

Es ereignet sich des öfteren, daß ein Kraftfahrer nach einem Unfall sofort einen Rechtsanwalt engagiert. Die Bezahlung macht ihm keinen Kummer, da er der Ansicht ist, daß dies Sache seiner Versicherung ist.

Zur Aufklärung diene folgendes: Wenn ein Versicherungsnehmer nach ordnungsmäßiger Anzeige über den Verkehrsunfall der Versicherungsanstalt unverzüglich Mitteilung macht, werden wohl auch Kosten, soweit sie vom Versicherer angeordnet sind, auch von diesem beglichen, und zwar auch Anwaltskosten, wenn die Versicherungsanstalt dem Versicherten einen Verteidiger zur Verfügung stellt.

Außerhalb eines Versicherungsschutzes stehen aber die Auslagen für eine rechtsfreundliche Hilfe, wenn der Versicherte einen Anwalt direkt ohne Wissen und Willen der Gesellschaft bevollmächtigt. Solche Kosten werden also nicht von den Versicherern übernommen. Es ist daher zu empfehlen, mit seiner Versicherungsanstalt vorher das Einvernehmen zu erzielen. O. M.



Kobona, das Koladragee, nur in Apoth. u. Drog.

## Der Schlingensteller

Von Gend.-Revierinspektor KARL HERBRICH, Gendarmeriepostenkommando Wildalpen, Steiermark

Unter allen Wilddieben übt der Schlingensteller das niederträchtigste Handwerk aus. Ihm ist es zuzuschreiben, daß Naturfreund und Waidmann sich nur noch eines stark dezimierten Wildbestandes erfreuen können. Nicht nur die Liebe zur Natur, auch präventive Gesichtspunkte fordern rücksichtsloses Vorgehen; denn vom Wilddieb zum Mörder führt kein weiter Weg.

Daß die Jagdwilderei nicht nur von der Landbevölkerung, sondern auch von finanziell gutsituierten Stadtbewohnern be-

durch Moos oder Erde gezogen wird, um ihn im Wildwechsel zu tarnen und ihm den Glanz zu nehmen.

Seine Schlingen trägt der Wilderer meist um die Brust gewickelt und unter der Joppe oder dem Hemd versteckt. Wird ein Schlingensteller beim Bergen eines Wildes aus der Schlinge überrascht, ist er um eine Ausrede nie verlegen. Seine Handlung rechtfertigt er mit Tierliebe, Neugierde oder dem Vorwand, das Wild beim Jagdpächter oder der Gendarmerie abzuliefern.

Zu überführen ist der Schlingensteller hauptsächlich nur beim Fängischstellen einer Schlinge oder durch Verzeß des Wildes im Haushalt. Die Fahndung nach dem Schlingensteller erfordert viel Zeit, genaue Ortskenntnis, Menschenstudium, volle Verschwiegenheit, Ausdauer, jagdliche Kenntnisse und Glück.

Der Schlingensteller bevorzugt für sein Tun die Abenddämmerung, Schlechtwetter, Sonn- und Feiertage. Einem Verdächtigen ist daher ununterbrochen, ohne Rücksicht auf Witterungsunbilden, aufzulauern. Nachdem das Versteck auf Umwegen, unter Meidung öffentlicher Wege, erreicht worden ist, muß der Schlingensteller möglichst mit einem Fernglas aus einer Deckung beobachtet werden. Die Mitnahme eines Dienststundes wird sich nur in besonders günstigen Fällen als nützlich erweisen.

Bei Durchsuchungen ist besonderes Augenmerk auf Draht, Schlingen, Kniefwerkzeuge, Haare, Knochen und Geweihe zu



Geduld braucht's, eh' der Fisch am Teller, KNORR-Suppen kochen geht viel schneller.

trieben wird, ist schon allgemein bekannt. Somit sind die Schlingensteller in jedem Beruf, Alter und sogar auch Geschlecht zu suchen.

Ein einsetzender Schneefall ist am besten geeignet, den örtlichen Gendarmeriebeamten die einzelnen Wildwechsel zu zeigen. Wenn auch Schlingen vornehmlich in Unterhölzern und Dickungen gestellt werden, weil hier das Wild den Wechsel beibehalten muß, trifft man auch in Stangenhölzern und selbst im langjährigen Bestand Reh- und Hirschschlingen an. Harsch und tiefe Schneedecken zwingen das Wild, sich im Winter unbedingt an die Wechsel zu halten, um nicht wunde Läufe zu bekommen. Aufmerksame Beobachter können im tiefen Schnee zahlreiche Schweißspuren feststellen. Diese Umstände nützt der Schlingensteller für sich weidlich aus.

Bei Dienstgängen ist den kleinsten Veränderungen im Walde Aufmerksamkeit zu schenken. Abgebrochene Zweige, Papierfetzen, Glassplitter, Steine und dergleichen dienen als Markierungen, die der Schlingensteller in gewisser Entfernung seitlich von den Schlingen anbringt. Sie erleichtern ihm vor allem die Kontrolle, da er nie selbst den Wildwechsel betritt, sondern aus entsprechender Entfernung, getarnt als Spaziergänger, Holzsammler, Pilzsucher oder Skifahrer usw., die Schlingen kontrolliert.

Außer den gebräuchlichen Reh- und Hirschschlingen werden noch, allerdings seltener, der sogenannte Schnellbaum und die Doppelschlinge benutzt. Beim Schnellbaum wird ein leicht biegsamer Baum über den Wechsel gezogen, unter den Ast eines gegenüberstehenden Baumes gespannt, und am gebogenen Stämmchen dann die Schlinge befestigt. Hat sich in einer derartigen Schlinge ein Wild gefangen und versucht es, sich durch verzweifelte Bewegungen loszumachen, schnellert der gespannte Baum in seine frühere Lage zurück, wodurch das Wild regelrecht erhängt wird. Um zu verhindern, daß sich das gefangene Tier aus der noch nicht vollständig zugezogenen Schlinge befreit, wird eine Doppelschlinge — zwei Schlingen ganz kurz hintereinander — gestellt.

Auf dem Lande kann man häufig beobachten, daß in Hausgärten am Ortsrand, trotz Schneefalls und starken Frostes, Kohl und Kraut stehenbleibt. Das hungrige Wild sucht im Gartenzaun einen Durchschluß und findet einen solchen an einer absichtlich im unteren Teil abgebrochenen Zaunlatte. In dieser Oeffnung hat jedoch der Gartenbesitzer eine Schlinge angebracht...

Als Schlingendraht benützt der Schlingenleger mit Vorliebe einen sehr geschmeidigen Kupferdraht, von unterschiedlicher Stärke. Verwendet wird ferner auch ausgeglühter Eisen- und Litzendraht, der manchmal, mit geruchlosem Klebstoff beschmiert,

## Brosette



... die westdeutsche Qualitäts- Kleinschreibmaschine!

Preis inklusive elegantem Koffer S 2.380.—

Lieferung auch gegen bequeme Teilzahlung mit Monatsraten ab S 100.— möglich.

Die ideale Schreibmaschine für den Gendarmeriebeamten in und außer Dienst!

Alle Auskünfte durch die Generalrepräsentanz

**A. O. FISCHER**  
BÜROMASCHINEN  
Wien XIII, Franz-Schalk-Platz 12  
Telephon A 53 2 56

richten; Misthaufen und Hundehütten dürfen hierbei nicht vergessen werden! Durch gewissenhafte Spurensicherung ist schon mancher Täter in diesem Belange überführt worden.

Im Gebirge, wo der Wilddieb ungerechtfertigte Achtung genießt und gefürchtet wird, erblickt man in seinem Treiben oft kein ehrenrühriges Verbrechen. Mit dem Mythos des seiner Jagdleidenschaft erlegenen Wilderers, den Filme und hauptsächlich Romane schufen, muß Schluß gemacht werden. Dem ahnungslosen Wild, das stundenlang bis zur Erschöpfung in der Schlinge zerrt und nicht selten schon bei lebendigem Leibe von Raubwild angefressen wird, gilt unser Schutz, dem Wilderer unser unnachsichtiger Kampf.



## DER ANKER

ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-A.G.

Alle Versicherungsarten

Hauptanstalt

Wien I, Hoher Markt 10-12

Filialen in allen Landeshauptstädten

Mitarbeiter

im ganzen Bundesgebiet

gesucht

# NORDAFRIKA IN 30 TAGEN

Von Krim.-Revierinspektor FRANZ HAMMERSCHMIED, Wien

(Fortsetzung von Folge 4)

Weil ich auf schnellstem Weg nach Madrid kommen wollte, wählte ich die Strecke über Saragossa und konnten wir ohne Zeitverlust auch das 35 km entfernte Kloster von Montserrat besuchen. Dieses Gebirge hinterläßt einen tiefen Eindruck mit seinen sonderbaren gigantischen Steinmassen. Das Kloster liegt in 725 m Höhe und man nimmt an, daß dort im 9. Jahrhundert eine Einsiedelei zur Erinnerung an die wunderbare Erscheinung der Heiligen Jungfrau errichtet wurde.

Ueber Saragossa ging es auf weiterhin guter Straße nach Madrid. Eine sehr moderne Stadt (1,7 Millionen), mit dem Zentrum Puerto del Sol, sehr übersichtlich gebaut und hat eigentlich keine Vororte. Die Orientierung ist daher in Verbindung mit der Gran-Via (Jose-Antonio-Straße) nicht schwierig. An Sehenswürdigkeiten will ich Ihnen nur den Königlichen Palast, das Prado-Museum und eventuell die neue Universitätsstadt empfehlen.

Der Prado ist eines der bedeutendsten und ältesten Museen der Welt und vermittelt einen vollständigen Ueberblick über die Blütezeit der spanischen Malerei, an deren erster Stelle fraglos Velasquez steht. Weiter Murillo, Greco und Goya, die Flamen Van Dyck, Rubens, Brueghel, die Italiener Tizian, Raffael.

Als kuriosen Vergleich erwähne ich das Schnapsmuseum des Pedro Chicote in der Gran Via, der drei Millionen Peseten ausgegeben hat, um von 139 Ländern die verschiedensten Schnäpse zu erwerben. Leider fanden wir aber dort immer wieder die Aufschrift "Nur zum Ansehen", weshalb wir wie viele andere Besucher diese Stätte mit enttäuschten Gesichtern verließen.



Das Kloster von Montserrat

Eine etwas anregendere Angelegenheit ist wohl der unvermeidliche Stierkampf, den jeder Spanienreisende einmal gesehen haben muß, und zwar genügt ihm dieser auch meistens. Wenn Sie 20 bis 25 S riskieren, bekommen Sie einen sehr schönen Platz in der Sonne. Plätze im Schatten sind wesentlich teurer. Da wir einmal sehr vornehm sein wollten, nahmen wir uns am Puerto del Sol eines von den uralten Taxits und

## Zum Muttertag

Hab Geduld

Wenn deine Mutter alt geworden  
Und älter du geworden bist,  
Wenn ihr, was früher leicht und mühelos,  
Nunmehr zur Last geworden ist,  
Wenn ihre lieben, treuen Augen  
Nicht mehr wie einst ins Leben seh'n,  
Wenn ihre Füße, kraftgebrochen,  
Sie nicht ertragen mehr beim Geh'n —  
Dann reiche ihr den Arm zur Stütze,  
Geleite sie mit froher Lust,  
Die Stunde kommt, da du sie weinend  
Beim letzten Gang begleiten mußt.  
Kind! Hab Geduld mit ihrem Leben,  
Das Gott sie noch zu leben heißt,  
Erfreue sie mit tausend Freuden,  
Wenn du sie zu erfreuen weißt.  
Und frägt sie dich, so gib ihr Antwort,  
Und frägt sie wieder, sprich auch du,  
Und frägt sie nochmals, steh ihr Rede,  
Nicht ungestüm — in sanfter Ruh.  
Und will sie dich nicht recht versteh'n,  
Erklär ihr alles frohbewegt ...  
Die Stunde kommt, die bittere Stunde,  
Da dich ihr Mund nach nichts mehr frägt.

N. N.

CAMPINGMOBEL/ZELT  
ZUBEHÖR/AUFSTÄTTMÄTTRAZEN/LEHNEZELTE

**Petersen**

ZELTE

PETER PETERSEN  
ZELTEFABRIK  
WIEN XV, DIEFENBACHG. 59 R 395 10

GÜNSTIGE TEILZahlungsmÖGLICHKEITEN



Vereinsfahnen  
Fahnenbänder  
Fanfarentücher  
FAHNENFABRIK

**GÄRTNER & CO.** MITTERSILL, LAND SALZBURG, Tel. 48  
STICKEREI — NÄHEREI — TEXTILDRUCKEREI — FÄRBEREI

Fahrzeuggewimpel  
Abzeichen und Wappen  
Haus- und Dekorationsfahnen  
Hißflaggen

waren sehr erstaunt, als wir für die Fahrt von zirka 7 km nur 5 S bezahlten.

Wir hatten die Möglichkeit, an einem Sonntag in Madrid einem Stierkampf beizuwohnen und waren unter den für die üblichen sechs Stiere bestimmten drei Matadoren nur ausgesprochene Stars vertreten, so vor allem der berühmte "Antonio". Die Bezahlung dieser Toreros ist ganz enorm und sie sollen für eine Veranstaltung zirka 50.000 bis 100.000 S erhalten. Es erschien uns jedenfalls unglaublich, daß sich die sehr katholische Bevölkerung dieses Landes, vor allem die Frauen, für diese grausamen Spiele derart begeistern können, daß sie nach dem Kampf ihre Kleider und Hüte dem Matador zuwerfen.

Auf einige Lebensgewohnheiten in diesem Land möchte ich Sie doch aufmerksam machen, damit Sie nicht so überrascht sind, wie wir es waren. Da ich Ihnen einen Aufenthalt in einer Pension empfehle, werden Sie gleich feststellen, daß Sie erst um 14 Uhr das Mittag- und um 22 Uhr das Abendessen bekommen. Weiter werden Sie in der Zeit von 13 bis 17 Uhr in einem Amt niemand antreffen, da erst wieder ab 17 Uhr überall voller Betrieb ist, und zwar bis 20 Uhr. Bis 22 Uhr ist dann der übliche Bummel auf allen Straßen und Plätzen.

Wenn Sie keinen Haustorschlüssel bekommen, dürfen Sie nicht überrascht sein, denn dies ist nicht nötig, da jeweils für einen bestimmten Häuserblock eine Art Nachtwächter die ganze Nacht herumgeht. Mit einem Stock gibt er durch ein ständiges Klopfen auf dem Pflaster immer seinen Standort bekannt und wenn Sie beim Haustor in die Hände klatschen, wird er sofort herbeieilen.

Von Madrid nach dem Süden müssen Sie unbedingt den nicht sehr großen Umweg über Toledo machen, da Sie dort die größte gotische Kathedrale (711) nach denen in Sevilla und Mailand finden. Ebenso ist in weiterer Folge Cordoba zu erwähnen, da die dortige Moschee ("Mesquita") aus dem 8. Jahrhundert als die schönste der Welt nach der Kaaba von Mekka bezeichnet wird. Die 1000 Säulen im Innern aus Granit, Jaspis und Marmor sind einmalig.

In dieser Gegend ist bereits das für Andalusien charakteristische Hügelland festzustellen, aber trotzdem geht es in rascher Fahrt nach Sevilla. Diese Stadt hinterläßt bezüglich Schönheit und landschaftlichem Reiz einen so gewaltigen Eindruck wie selten eine andere. Die Häuser sind durchwegs weiß und haben prächtige mit wunderbaren Fliesen ausgelegte und mit Blumen geschmückte Höfe, sogenannte Patios. Auch hat diese Stadt derart zahlreiche wunderbare Parkanlagen, für die sie unbedingt die zur Besichtigung nötige Zeit aufbringen müssen. Ebenso für die Kathedrale als den größten Kirchenbau der Christenheit nach dem St.-Peters-Dom in Rom. Die Giralda, Minarett der Almohaden-Moschee, ist das Gegenstück zu zwei Türmen Marokkos, der Cutubia von Marrakesch und des Hassan-Turms von Rabat. Die 4 m hohe Glaubensstatue (1300 kg) Giraldillo (Wetterfahne) dreht sich im Winde und verlieh dem Turm seinen Namen. Wenn Sie den Turm besteigen, haben Sie einen herrlichen Ausblick auf die Stadt, den Alkazar und den anschließenden zauberhaften Stadtteil Santa Cruz.

Trotzdem ein längerer Aufenthalt in Sevilla sehr schön gewesen wäre, drängte unsere Zeit und über Cadix ging



Überall und jederzeit  
immer frisch und kochbereit  
\*  
**Julius Meinl**  
seit 1862

## HALDA Schreibmaschinen

ein schwedisches

Qualitätserzeugnis

Auch auf Teilzahlung!



Wien IX, Währinger Straße Nr. 6—8

A 105 55



## Kärntner Holzwarenindustrie Hans Fuchs

Pöscheldorf bei Klagenfurt

Seit Jahren ständiger Lieferant der Gendarmerie für Einrichtungen aller Art

es auf der sehr kurvenreichen Straße an der auf einer Anhöhe liegenden malerischen Ortschaft Vöjler (Kap Trafalgar) nach Algaciras und sahen schon lange vorher die Küste Afrikas.  
Fortsetzung folgt.

Der Verfasser dieses Artikels hält am 31. Mai 1954 um 19.30 Uhr in der Wiener Urania und am 1. Juni 1954 um 19 Uhr im Volksbildungshaus Margareten einen Vortrag über praktische Erfahrungen bei Auslandsreisen unter dem Titel: "Ueber Spanien nach Südmarokko". Motorradfahrer, die für Auslandsreisen Interesse haben, sind dazu herzlich eingeladen.

## BÜCHER ECKE

Von weiland Dr. Ernst Swoboda, 2. Auflage, neu bearbeitet von Landesgerichtsrat Dr. Rudolf Hartmann, 1953. Manz'sche Handkommentare zum österreichischen Recht. 4. Großoktav, 161 Seiten. Preis broschiert 56 S, gebunden 66 S.

Die vielfältigen Änderungen, die das österreichische Preßgesetz seit dem Erscheinen im Jahre 1922 erfahren hat, machen es notwendig, beim Studium dieser schwierigen Rechtsmaterie eine zuverlässigen Kommentar zu Hilfe zu nehmen.

Ein solcher Kommentar wurde im Jahre 1952 von Landesgerichtsrat Doktor Rudolf Hartmann geschaffen, der sich als eine Neubearbeitung des im Jahre 1930 erschienenen Kommentars von Dr. Ernst Swoboda darstellt und die Änderungen des Pressegesetzes seit seinem Inkrafttreten, insbesondere auch jene durch die Pressegesetznovelle 1952, BGBl. Nr. 118, berücksichtigt. Besonders wertvoll wird die Bearbeitung des Kommentars dadurch, daß außer dem Preßgesetz auch Art. VII der Strafgesetznovelle 1862, Art. II, IV, V, VII und VIII der Strafgesetznovelle 1929, die einschlägigen Bestimmungen des Geschworenengerichtsgesetzes 1950 und das Pornographie- (Schmutz- und Schund-) Gesetz aus dem Jahre 1950 darin angeführt und erläutert sind.

Eine Gewähr für die Verlässlichkeit dieses Kommentars ist in der Person des Verfassers gegeben, da der Verfasser als gewesener Sachbearbeiter für das Preßgesetz in der Legislativabteilung für Strafrecht des Bundesministeriums für Justiz und in seiner jetzigen Stellung als Senatsvorsitzender des Wiener Berufungssenates in Pressesachen über reiche theoretische und praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Presserechtes verfügt.

Der Verfasser hat, wie er in seinem Vorwort zum Ausdruck bringt, getrachtet, den Charakter des Werkes von Dr. Ernst Swoboda unverändert zu erhalten und war überdies bestrebt, bei der Gliederung und Gestaltung des Stoffes besonders die Bedürfnisse der Praxis zu berücksichtigen. Dies hatte einerseits zur Folge, daß umfangreiche theoretische Erörterungen unterblieben und andererseits viele Materialien zum Gesetz aufgenommen werden konnten, denn gerade für das Verständnis und die Handhabung des Preßgesetzes ist die Kenntnis der Motivenberichte von größter Bedeutung.

Zu erwähnen wäre noch, daß die Pressegesetznovelle 1952, BGBl. Nr. 118, eine Änderung der Nomenklatur gebracht und an Stelle der bisher üblichen Bezeichnungen "Preßgesetz" und "Preßgesetznovelle" die Ausdrücke "Pressegesetz" und "Pressegesetznovelle" gesetzt hat. Desgleichen finden sich die Begriffe "Schriftleiter" und "Redakteur" wechselweise, ohne daß dadurch inhaltlich etwas geändert wurde.

Besonders hervorzuheben wären noch die vielen Hinweise des Verfassers auf die ständige Rechtsprechung unserer Gerichte sowie die für die Handhabung des Preßgesetzes durch die Gendarmeriebeamten klaren und unentbehrlichen Ausführungen über die "Zeitungsbestechung" (S. 86ff.), die "Beschlagnahme" (S. 122 ff.) und den "Verfall" (S. 133 ff.).

Abschließend kann gesagt werden, daß der vorliegende Kommentar durch seine leicht faßliche Form und der übersichtlich gegliederten Bearbeitung für die Gendarmeriebeamten ein willkommener Lehr- und Lernbehelf des österreichischen Presserechtes sein wird.  
e. n.

Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-Major Käs. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei, Wien III, Ungargasse 2.

Gummistempel, Gravierungen, Schilder preiswert bei R. SCHACHINGER, Salzburg, Griesgasse 11, Täglicher Postversand

Lederhosen und Janker fertig und nach Maß, alle Reparaturen LOIS EISL, SALZBURG, Maxglaner Hauptstraße 5 (Kinonähe)

## Tirols Gendarmerie klärt den größten Schmuckdiebstahl seit vielen Jahren auf

Von Gend.-Oberstleutnant EGON WAYDA  
Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Tirol

Am 25. August 1953 wurde auf Schloß Friedberg nächst Volders in Tirol ein großer Schmuckdiebstahl begangen. Der Posten Volders hat den Tatbestand aufgenommen und in gemeinsamer Arbeit mit dem Posten Hall und der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol festgestellt, daß Schmuck aus dem Söller des Schlosses entwendet wurde. Dieser Schmuck war von Verwandten des Schloßbesitzers auf Schloß Friedberg deponiert worden. Eine Bande von Jugendlichen hatte nun in den Söller eingebrochen und unter anderem ein versiegeltes Paket, in dem sich der Schmuck befand, gestohlen. Den Jugendlichen war es anscheinend gar nicht klar geworden, um welche Werte es sich hierbei handelte. Sie haben, ohne sich viel Kopfzerbrechen darüber zu machen, den Schmuck ungefähr nach Gewicht und Stückzahl — ohne Rücksicht auf den Wert — verteilt. Einzelne Teile des Schmuckes waren schon weitergegeben und dafür zum Teil recht bescheidene Beträge eingelöst worden. Tatsache ist jedoch, daß der Schmuck — alter Familienschmuck — einen Wert von mindestens einer Million Schilling darstellte und Stücke enthielt, die selbst ein Kennerauge in Erstaunen versetzten.

Die Beamten der Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol (unterstützt von den Beamten der beiden genannten Posten) haben nun ohne jeden Hinweis und ohne irgendwelche Vermutungen zu haben mit ihrer Tätigkeit begonnen und in rastloser, unermüdlicher, zäher und ausdauernder Arbeit, die den Beamten Tag und Nacht keine Ruhe ließ, nicht nur den gesamten Schmuck zustande bringen, sondern auch die Diebsbande — bestehend aus 7 jugendlichen Tätern — dingfest machen können.

Es ist gute alte Gendarmerietradition, von Erfolgen keinerlei Aufhebens zu machen, aber in diesem Fall, bei dem fast unvorstellbare Werte durch die Tätigkeit der Gendarmerie wieder zustande gebracht werden konnten, soll es geschehen. Es liest sich so leicht, aus ein paar lapidaren Sätzen zu erfahren, "Täter verhaftet — gestohlenen Gut zustande gebracht", aber was dabei an Mühe, Arbeit, Anstrengung, Konzentration, Ausdauer und physischer Leistung erforderlich ist, das kann nur ein Fachmann richtig würdigen. Der Bevölkerung und den Lesern der Rundschau — sofern sie nicht Gendarmerieangehörige sind — mögen diese kurzen Ausführungen zeigen, daß die Gendarmerie ihren in der Welt anerkannten Vorkriegsstand wieder und noch mehr erreicht hat.

**HARTMANN'S KLEIDERHAUS**  
HERREN DAMEN  
**RENNWEG 45**  
Teilzahlung  
Ihr Frühlingsmantel von

Für Gendarmeriebeamte besondere Begünstigungen

## FÄRBEREI - CHEM. PUTZEREI

A. Baigar - Innsbruck

Inhaber: Prof. E. A. PFEIFER, beh. gepr. Färbermeister  
Anichstraße 10 - Tel. 2865

Täglicher Postversand 8 Tage Lieferzeit  
Für Gendarmerie- und Polizeibeamte: 20% Preisermäßigung

**MAKA-Rasierklingen**

mit O lab zug

in allen Fachgeschäften

Nie müd wirst Du mit **Meingast** Schuh!

Skischuhe, Bergschuhe, Sporthalbschuhe aus den Sportschuh-Fachwerkstätten  
**FRANZ MEINGAST**  
GMUNDEN  
In den besten Fachgeschäften erhältlich!

Für 120 S monatlich ohne Anzahlung erwerben Polizei- und Gendarmerieangehörige eine fabriksneue Kofferschreibmaschine.

Besuchen Sie oder schreiben Sie an die Firma  
**H. KOHLBACHER**, Büromaschinen  
SALZBURG, Linzer Gasse 49, Telefon 68563

**Büromöbel**  
EIGENE ERZEUGUNG

Alois Höfinger

Wien II, Obere Donaustraße 73 Telefon A 46 016

„HEMTEX“ führt jede Art von Bettwäsche, Garnituren u. Meterware, Steppdecken Wolldecken, Flaneldecken und -Leintüchern, Damen-Winter- und -Übergangsmäntel, Regenbekleidung, Popelineblusen, Popelinehemden, elegante Sommerkleider, Schlafrocke u. viele andere Artikel.

»hemtex«

Wien III, Zaunergasse 3

alles auf Teilzahlung, täglicher Versand.

Für Ihre

**PHOTODIENSTSTELLEN**

in Wien und der Provinz

liefern wir sämtliche Bedarfsartikel

**PHOTO-KONSUM**

Wien VI

Capistrangasse 2

Telephon A 33 0 81 und B 23 2 87

Geschäftszeit von 8—17 Uhr. Samstag von 8—12 Uhr

Langjähriger Lieferant der Kulturinstitute, Schulen, Behörden und Industrie



**Vereinigte Parkettentischler**

GRAZ, Radetzkystraße 31

Telephon 4495

Neuverlegungen • Reparaturen • Fußbodenschleifen und Versiegeln nach deutscher Art

**KOH-I-NOOR BLEISTIFTE**

DIE WELTMARKE - ÖSTERREICHISCHES ERZEUGNIS

L. & C. HARDTMUTH

GEGRÜNDET 1790 / FABRIKEN IN ATTNANG-PUCHHEIM UND MÜLLENDORF (BGLD.)

**LIKÖRE**  
WIENER NEUSTADT  
Burkhardgasse 3—5  
Telephon 38



**WEINE**  
WIEN I  
Marc-Aurel-Straße 3  
Telephon U 29 4 60

## NEUZEITLICHE LEHRMITTEL

für den naturwissenschaftlichen Unterricht

### Physik

Bauteile und Geräte zur zeitsparenden Aufbauphysik nach Ing. Ernst Roller  
Geräte und Modelle für den physikalischen Unterricht

### Chemie

Experimentiergeräte Chemie  
Experimentierkästen, Technologie, Chemikaliensatz  
Chemikalien u. Reagenzien für den chemischen Unterricht  
Chemischer Laboratoriumsbedarf



UNIVERSITAS-LEHRMITTEL-GESELLSCHAFT M. B. H.  
Wien III, Beatrixgasse 32, M 11 0 76 Serie

Die Anforderungen, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden, verlangen nicht nur körperliche Tüchtigkeit, sondern auch geistige Beweglichkeit.

Wer sich für die **Abschlußprüfung** durch ein ordentliches Selbststudium ein gediegenes Wissen aneignen will, der greift nach den

## Aulim-Lehrbriefen

für Deutsche Sprache, Geschichte und Geographie, die den gesamten Stoff in leicht faßlicher Form mit vielen Übungen, Aufgaben und ihren Lösungen bringen. Jeder Lehrgang umfaßt 10 Lehrbriefe.

Auskünfte erteilt gerne die Verwaltung der Aulim-Lehrbriefe, Wien III, Beatrixgasse 32

## 1. Maschinelle Gravieranstalt



Paginiermaschinen  
Datumstempel  
Türschilder  
Kissen, Farben  
Tägliche Gummistempelherstellung

SALZBURG, GRIESGASSE 5, TEL. 81754

MASSIGE PREISE - GUTE KÜCHE  
GEFLEGTETE GETRANKE - ESPRESSO  
BILLIGE TOURISTENÜBERNACHTUNGEN - SCHÜLER AB S 3,-

## Gasthof, Pension Krimmlerfälle

200 m VOR STRASSENENDE  
PARKPLATZ - SCHÖNSTES AUSFLUGS-ZIEL ÖSTERREICHS „ZU DEN GROSSTEN WASSERFÄLLEN EUROPAS“ - GUT GELEGENER PUNKT FÜR TAGESAUSFLÜGE.

**Autohaus Guidenus**  
Ankauf • Verkauf • Tausch • Kommission  
Vertretung für BMW und ALFA ROMEO

hat seine neue Ausstellungshalle eröffnet  
keine Einstellungsgebühren, alle Fahrzeuge garagiert  
**SALZBURG**, Fürstenallee 2, Telephon 81561, und Kaigasse 1, Telephon 52 58, 55 58

### Wir erzeugen:

Lotterbetten, Couches, Doppelschlafcouches, Ottomane, Bettbänke, Fauteuils, Matratzen

### Wir führen:

Bettfedern, Daunendecken, Inlette, Kinderbetten, Kinder-Sport- u. Liegewagen, Puppenwagen sowie Betteinsätze in größter Auswahl

Zahlungserleichterung ohne Preisauflage

**J. WITTEBERGER**  
SALZBURG, PARIS-LODRON-STR. 12



## BATTERIE-FABRIK

Gegründet 1921 **JOHANN PROKOSCH**  
Wien XIV, Cumberlandstraße 27 - Fernruf A 51 4 36

Wichtige Neuerscheinung für alle Dienststellen der Gendarmerie und Polizei

## Das Besoldungsrecht der Bundesbediensteten

Mit erläuternden Bemerkungen, Durchführungsvorschriften, Erkenntnissen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes und Entscheidungen der Zentralstellen

Herausgegeben von

Dr. ERWIN MELICHAR

a. o. Professor an der Universität Wien, Sektionsrat im Bundesministerium für Finanzen

HANS OSTERMANN

Wirklicher Amtsrat im Bundesministerium für Finanzen  
Umfang: 512 Seiten. Preis: Brosch. 116.50 S, geb. 129 S.

Zum ersten Male seit rund 20 Jahren liegt nunmehr wieder eine vollständige Zusammenfassung des Besoldungsrechtes mit ausführlichen Erläuterungen vor.

Enthalten sind unter anderem: Gehaltsüberleitungsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz 1948 mit allen zugehörigen Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, die Pensionsgesetze, Reisegebührenvorschrift, Kinderbeihilfengesetz, Wohnungsbeihilfengesetz, einschlägige Exekutionsvorschriften. Ein Literaturverzeichnis und ein ausführliches Sachverzeichnis vervollständigen den Band.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim  
**Verlag Manz, Wien I, Kohlmarkt 16**



## CARL SIEGL & CO.

Gründungsjahr 1835

Eisen-, Eisenwaren- und Landmaschinenhandlung • Eisenwarengroßhandlung

Wiener Neustadt, Hauptplatz 11—12, Ruf 173

FACHGESCHÄFT FÜR  
FARBEN • LACKE • PINSEL  
Telephon 7811

**Otto Wenzel**  
Graz Grazbachgasse 59





**PKW LP 400 S ... S 31.500**      **Kombi LP 400 S ... S 31.800**  
 RATEN BIS ZU 24 MONATEN  
 Firma Hans Schmirl, Salzburg, Schallmooser Hauptstraße 10  
 BSA-, MATCHLESS-, PUCH- UND ZÜNDAPP-MOTORRÄDER  
 Spezialwerkstätte für Auto und Motorräder      Autoausstellungshalle:  
 Sterneckstraße 8-10      Bayerhammerstraße 8a

**MÖBELFABRIK  
Anton Ketele**

Wien XIV, Linzer Straße 237  
 Telefon Y 13 1 32-33

Spezialerzeugung von Büro-, Schul- und Anstaltsmöbeln

**AUTOHAUS FÜRST & CO.**

Telephon 88 5 47 **GRAZ** GRIESPLATZ 7  
 führendes Haus

Auto und Motorrad, Zubehör und Ausrüstung

LANDESVERTRETUNG der Original

**Solex-Vergaser**

Lockheed-Bremstelle      Auto-Lite-Zündkerzen



**DRAHTGITTER**  
 für Gärten, Villen, Sportplätze,  
 ferner Stahlrohrmöbel, Hoch-  
 klapp- und Seitenklappbetten,  
 Stahlkleiderschränke

KATALOG Nr. 114 GRATIS

**Fergitsch  
GITTERFABRIK**

WIEN I  
 Elisabethstraße 10, Tel. B 25 0 69  
 Klagenfurt, Priestergasse 4

**Übersiedeln!**



mit  
 Conrad u. Holzendorfstr. 37a  
 Telefon 81 5 28

INTERNATIONALE SPEDITION  
 AUTO-SCHNELLDIENST GRAZ - WIEN

**ALPENKOHLE - GES. M. B. H.**

GRAZ, KAISERFELDGASSE 21, TELEPHON 81 5 91, 62 27

KOHLE      KOKS      BRIKETT      BRENNHOLZ

Textilwaren und Teppichhaus **Rudolf Haslinger**

Inhaber: Heinrich TULZER

Teilzahlung bis 6 Monatsraten **Steyr, Stadtplatz 20 - 22**

**Herren- und Damenstoffe**, Teppiche, Vorhänge, Bett-  
 wäsche, Woll- u. Steppdecken, Linoleum, Kokosläufer, Bettfedern

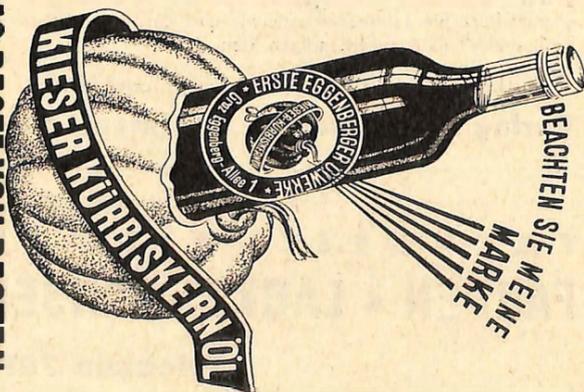
**Bürmooser**

**PRESSASPHALTPLATTEN**

für Industrie und Landwirtschaft

BÜRMOOSER BAUSTOFFWERKE GES. M. B. H.,  
 Bürmoos bei Oberndorf, Salzburg

DAS BESTE VOM BESTEN



GLASSCHLEIFEREI  
**KARL BERLINGER**

Geschäftseinrichtungen  
 Spiegelerzeugung, Autoverglasung  
 Alle Sorten Glas

Salzburg-Maxglan  
 Wehrgasse 13 Tel. 30 41  
 Obushaltestelle Eichertstraße

*Konfektion, Wäsche*  
 für Herren, Damen und Kinder und  
*Textilwaren* jeder Art  
 Kaufhaus **DEDIC**, STEYR, STADTPLATZ 9

**Sparkasse in Weyer** (Oberösterreich)  
 erledigt alle  
**Geld- und Kreditgeschäfte**  
 MARKT WEYER, OBERÖSTERREICH, MARKTPLATZ

**Universitätsbuchhandlung**

**Leuschner & Lubensky**  
 GRAZ, SPORGASSE 11 - Tel. 81 1 13

Empfiehlt ihr Lager aus allen Gebieten der  
 Wissenschaften und schönen Literatur.  
 Besorgung ausländischer Bücher und Zeit-  
 schriften.

Landkarten · Wanderkarten · Autokarten

**Wilhelm Fein**

BRAUEREI  
 UND  
 APFELSAFT-ERZEUGUNG

**Mühlgrub-Bad Hall**  
 Oberösterreich

**Akkumulatorenbau  
Ing. Gustav Winkler**

GRAZ, GRIESKAI NR. 22  
 TELEPHON 52 28

Reparaturwerkstätte und Erzeugung moderner Auto-,  
 Motorrad-, Radio- und Telefon-Batterien

*H. Kugler & Co.*

Intern. Spedition, Möbeltransport, Lagerei  
 Verpackung von Kunstgegenständen

Wien I, Börsegasse 7

Telephon U 27 2 26, U 25 3 76      Telegrammadresse: Kuglerco



Mit Winkler-Essig  
 durch die  
 WIENER KÜCHE!

Inserate  
 bringen  
 Erfolg!

Übersiedeln Sie nur mit **FALLENEGGER**



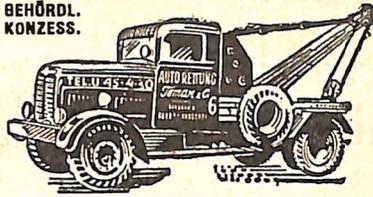
Salzburg, Baierhammerstraße 14  
 Telefon 71 4 61  
 Vermittlungen werden honoriert!



Chemische Fabrik  
**Wilhelm Neuber A.G.**

Wien VI, Brückengasse 1  
 Telefon B 27 585

BEHÖRDL.  
KONZESS.



**AUTO**  
 RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
 Tel. U 45 4 30  
 IV, PRINZ-EUBEN-STR. 30  
 LAUFENDER DIENST

**Sporthaus STEINECK**

Wien VII/62, Lerchenfelderstr. 79-81  
 Telefon B 31 525

Gesamte Sportausrüstung und Bekleidung



..NUR  
**auf einen ist immer Verlass!**  
*Imbo der kochfertige Kaffeewürfel für Haushalt u. Sport*

STILLER BEIWADE



## Österreichische Brau-Aktiengesellschaft

Zentralverwaltung:  
**Linz, Lustenau 63**

- BRAUEREI LIESING MIT MÄLZEREI
- BRAUEREI WIESELBURG
- LINZER BRAUEREI
- BRAUEREI GMUNDEN
- STERNBRAUEREI SALZBURG
- HOFBRÄU HALTENHAUSEN MIT MÄLZEREI
- GASTEINER THERMALWASSERUERSAND
- BRAUEREI HUNDL
- BÜRGERLICHES BRAUHAUS INNSBRUCH
- BRAUEREI REUTTE

**Teller**  
 VON DER LANDSTRASSE

Fertig und nach Maß  
 in größter Auswahl



Wir sind Spezialgeschäft  
 für Herrenkleider und bürge  
 mit unserem guten Namen  
 dafür, daß Sie bei uns in  
 jeder Preislage den vollen  
 Gegenwert bekommen

**III., Landstr. Hauptstr. 88-90**